



Energiegenossenschaften

Bürger, Kommunen und lokale Wirtschaft
in guter Gesellschaft

**EIN GEWINN
FÜR ALLE**
Die Genossenschaften



Erneuerbare-
Energien-
Projekte in
Kommunen

erfolgreich
planen und
umsetzen.

kommunal-erneuerbar.de

Grußwort

von **Dr. Norbert Röttgen**,
Bundesminister für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit



Liebe Leserinnen und Leser,

die Umstellung unseres Energieversorgungssystems auf Erneuerbare Energien ist klimapolitisch notwendig, ökonomisch sinnvoll und bietet vielfältige Umsetzungsmöglichkeiten, gerade für kleinere, dezentrale Akteure wie zum Beispiel Kommunen, Stadtwerke, Landwirte oder auch Genossenschaften.

Die Genossenschaft ist ein seit vielen Jahrzehnten erprobtes regionales Beteiligungsmodell für die dezentrale Energieerzeugung und -versorgung. Sie ermöglicht die Einbindung der Menschen vor Ort und die Vereinigung von kommunalen und wirtschaftlichen Interessen mit dem Umweltschutz. Die Akzeptanz für den Ausbau von Kraftwerken und Netzen vor Ort wird durch die direkte Beteiligungsmöglichkeit für Einwohner, Landwirte und regionale Wirtschaft erheblich gesteigert. Energiegenossenschaften sind keine anonyme Geldanlage, sondern ermöglichen es, an einem langfristig angelegten Gemeinschaftsprojekt selbst mit Hand anzulegen. Sie bieten damit die Möglichkeit, unmittelbar etwas am eigenen Wohnort zu bewegen. Das investierte Geld kann so zudem erheblich zur regionalen Wertschöpfung beitragen.

Das Bundesumweltministerium verfolgt daher mit großem Interesse die zunehmende Bedeutung genossenschaftlicher Beteiligungsmodelle gerade im Bereich der Energiewirtschaft. Eine hierzu vergebene, wissenschaftliche Studie wird voraussichtlich Ende 2011 abgeschlossen und veröffentlicht werden können. Die jetzt vorgelegte gemeinsame Veröffentlichung der Agentur für Erneuerbare Energien und des DGRV – Deutscher Genossenschafts- und Raffeisenverband zielt in die gleiche Richtung: den genossenschaftlichen Gedanken bekannt zu machen und Nachahmern Anregungen und Hilfestellungen zu geben. Die Broschüre dient aber nicht nur als Orientierung für Gründungsinteressierte, sondern richtet sich auch an die Öffentlichkeit, an Politiker und Journalisten. Ihnen allen wünsche ich eine interessante Lektüre.

Es grüßt Sie herzlich

Ihr

Dr. Norbert Röttgen

Inhalt

Bürger, Kommunen und lokale Wirtschaft arbeiten Hand in Hand	4
Sonne für alle	
Gemeinsam können Bürger größere Energieprojekte verwirklichen	6
Gemeinsam wärmen	
Ein Dorf betreibt sein eigenes genossenschaftliches Nahwärmenetz	10
Erfolgsfaktor Kommune	
Eine baden-württembergische Gemeinde initiiert eine Energiegenossenschaft	14
Stark am Wind	
Regionale Bürgergenossenschaft für Windkraftanlagen	18
Mit Holz, Sinn und Verstand	
Richtig gerechnet: Schritt für Schritt zum Bioenergieort	22
Zehn Kommunen – ein Ziel	
Kommunen und Bürger beteiligen sich zusammen am Ausbau Erneuerbarer Energien	26
Erneuerbare Großstadt	
Die Energiegenossenschaft – ein Modell für die Großstadt	30
Wirtschaftliche Stärke und erneuerbare Zukunft	
Die Volkswagen Belegschaftsgenossenschaft für regenerative Energien am Standort Emden	34
Regionale Energieversorgung	
Von Bürgern für Bürger: Seit mehr als 100 Jahren vor Ort im Einsatz	38
Die Gründung einer Energiegenossenschaft	42
Genossenschaft im Überblick	44

Bürger, Kommunen und lokale Wirtschaft arbeiten Hand in Hand

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien bringt grundlegende Veränderungen für unsere Energieversorgung. Sichtbare Zeichen sind Windkraftanlagen in der Landschaft, Photovoltaikanlagen auf den Dächern oder Bauernhöfen mit Biogasanlagen. Wärmepumpen, Pelletheizungen und Holzhackschnitzelanlagen liefern Wärme und machen ganze Dörfer unabhängig von fossilen Energieträgern.

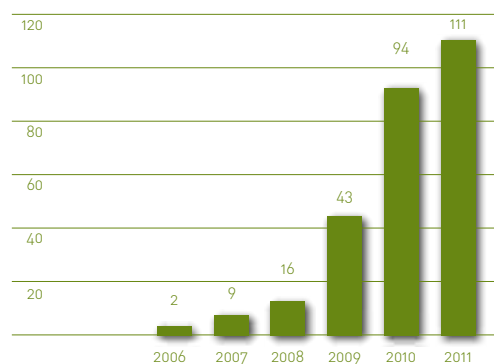
Erneuerbare Energien schützen nicht nur das Klima, verbessern die Versorgungssicherheit und schaffen neue Arbeitsplätze sowie Einnahmen in den Regionen. Der dezentrale Charakter der Erneuerbaren Energien bietet jedem Bürger die Möglichkeit, einen aktiven Beitrag zum Umbau der Energieversorgung zu leisten: entweder durch den Bau von eigenen Anlagen oder durch eine Beteiligung an Gemeinschaftsprojekten.

In zahlreichen Bürgergruppen, Gemeinderäten oder lokalen Wirtschaftsunternehmen haben sich in den letzten drei Jahrzehnten Menschen zusammengefunden, um Erneuerbare-Energien-Projekte gemeinschaftlich in ihrer Region zu realisieren. Energiegenossenschaften erfreuen sich hierbei als Organisationsform immer größerer Beliebtheit. Denn Genossenschaften bieten vielfältige Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten. Darüber hinaus gilt: Jedes Mitglied hat eine Stimme. Projekte können mit vielen gleichberechtigten Partnern demokratisch und lokal verwurzelt durchgeführt werden.

Allein in den vergangenen fünf Jahren sind in Deutschland etwa 300 erfolgreiche neue Genossenschaften im Bereich der Erneuerbaren Energien gegründet worden – Tendenz steigend. In Photovoltaik-Genossenschaften können beispielsweise viele Bürger mit überschaubaren

finanziellen Beträgen den Ausbau Erneuerbarer Energien in ihrer Heimat voranbringen. Die Anlagen werden oft gemeinsam mit kommunalen Entscheidungsträgern, öffentlichen Einrichtungen und regionalen Banken initiiert. Dadurch können auch Dachflächen genutzt werden – beispielsweise von kommunalen Einrichtungen wie Kindergärten oder Schulen –, die von Einzelnen nicht genutzt werden können. Installation und Wartung übernehmen oft Handwerksbetriebe aus der Region.

Genossenschaftsgründungen im Energiebereich



In Deutschland gibt es mehr als 300 Energiegenossenschaften.

Neben der Energiebereitstellung durch Sonne und Co. können auch Nahwärme- und Stromnetze durch Energiegenossenschaften betrieben werden. Seit mehr als 100 Jahren sind in vielen Regionen Deutschlands Genossenschaften als etablierte regionale Energieversorgungsunternehmen tätig. In jüngerer Zeit werden mit genossenschaftlichen Nahwärmenetzen die angeschlossenen Haushalte kostengünstig mit Energie – etwa aus einer Biogasanlage – versorgt. In genossenschaftlichen Bioenergie-dörfern wird die Energieversorgung vollständig in die Hand der Bürger übertragen. Vorteil bei diesem Konzept: Landwirte, Bürger und Gemeinde arbeiten Hand in Hand, beschließen gemeinsam Entscheidungen, die sie direkt betreffen, und fördern zudem die kommunale Wertschöpfung.

Energiegenossenschaften ermöglichen das gemeinsame Engagement verschiedener Akteure vor Ort und vereinigen gesellschaftliche, wirtschaftliche, kommunale und umweltpolitische Interessen. Die Genossenschaft ist zudem eine besonders insolvenz-sichere Rechtsform.

Der vorliegende Band zeigt die große Bandbreite der Energiegenossenschaften in Deutschland – organisiert durch Bürger, Landwirte und Unternehmen, aber auch durch Kirchen, Solarvereine, Belegschaften und Kommunen.

Sonne für alle

Gemeinsam können Bürger größere Energieprojekte verwirklichen

„Was dem Einzelnen nicht möglich ist, das vermögen viele.“ Dieser genossenschaftliche Leitsatz aus dem 19. Jahrhundert ist für die Verantwortlichen der Friedrich Wilhelm Raiffeisen Energie eG (FWR) Programm. Wie kann man dem Klimawandel begegnen? Was kann man in der Region tun, um den eigenen Energiebedarf zukünftig selbständig zu decken? Und wie können umweltfreundliche und nachhaltige Lösungen zur regionalen Entwicklung beitragen?

„Das sind Aufgaben, die man vor Ort nur gemeinsam angehen kann“, dachten sich Michael Diestel, Geschäftsführer beim Bayerischen Bauernverband im Kreisverband Rhön-Grabfeld, und Kreisobmann Matthias Klöffel. „Und zwar am besten mit einer Genossenschaft.“ Ihre Devise: Nicht nur über den Klimawandel debattieren, sondern praktisch handeln. Die Genossenschaftsgründer haben sich dabei ganz bewusst am Selbsthilfeansatz des Genossenschaftspioniers Raiffeisen orientiert.

Im Juni 2008 wurde die Genossenschaft in Bad Neustadt an der Saale gegründet. Hier, im fränkischen Teil der Rhön, schieben Bürger gemeinsam getragene Anlagen zur Produktion regenerativer Energien an. Privatpersonen, die sich für Erneuerbare Energien einsetzen und ihre Nutzung mit überschaubaren finanziellen Beiträgen unterstützen möchten, kommen über die Genossenschaft mit Gleichgesinnten zusammen. Dadurch lassen sich nicht nur finanzielle Mittel, sondern auch rechtliches und wirtschaftliches Know-how bündeln. Nicht alle

können schließlich die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen mitbringen, die für die Errichtung und den Betrieb solcher Anlagen erforderlich sind.

Neue Standorte erschließen

Eine Energiegenossenschaft bündelt nicht nur Bürgerinteressen, sondern motiviert zum Beispiel die Eigentümer von geeigneten Dachflächen, hier eine Photovoltaikanlage installieren zu lassen. So mancher Landwirt liebgüht zwar mit einer solchen Anlage auf dem eigenen Scheunendach. Aufwand und Risiko sind für ihn allein jedoch oft zu groß, wenn er dafür zusätzlich zu seiner landwirtschaftlichen Tätigkeit erhebliche Investitionen aufbringen muss. Das würde nicht nur den finanziellen Spielraum für sein Kerngeschäft erheblich reduzieren. Auch die Nebenkosten für Verwaltung und Versicherung sowie die mit dem Investitionsprojekt verbundenen Risiken sollte man nicht unterschätzen. In einer genossenschaftlichen Kooperation lassen sich diese Aufgaben einfacher und besser lösen.

Nutzen Sie die eG als Keimzelle für weitere Projekte!



Das Stadionsdach des TSV Großbardorf wird über eine darauf installierte Photovoltaikanlage der FWR finanziert.

Genossenschaften haben einen großen Vorteil: Sie können neue Standorte erschließen, an die Einzelne allein nicht herankommen würden. „Es gibt in den ländlichen Regionen jede Menge ungenutzte Dächer. Viele Kirchen, Supermärkte, landwirtschaftliche oder kommunale Gebäude könnten mit Solaranlagen ausgestattet werden“, skizziert Diestel das enorme Potenzial geeigneter Standorte. Die Dachbesitzer können diese Flächen zur Verfügung stellen oder an die FWR vermieten, auch wenn sie selbst sich nicht finanziell beteiligen möchten.

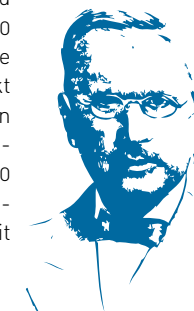
Projekte umsetzen

Die erste Photovoltaikanlage der FWR wurde im November 2008 auf den Dächern des Stadtbauhofs von Bad Neustadt installiert. Sie hat eine Leistung von 270 Kilowatt-Peak und wird voraussichtlich jährlich 235.000 Kilowattstunden Strom erzeugen. Eine Anlage dieser Größenordnung deckt damit etwa den durchschnittlichen jährlichen Strombedarf von 60 Privathaushalten. Bei einer Laufzeit von 20 Jahren werden etwa 4.150 Tonnen Kohlendioxid (CO₂) eingespart. Wer sich mit

4.000 Euro an der Anlage beteiligt, trägt selbst zur Produktion von Ökostrom bei, der in etwa dem jährlichen Strombedarf des eigenen Haushalts entspricht. Das Investitionsvolumen beträgt insgesamt knapp 1,1 Millionen Euro. Es wird zu zwei Dritteln über Fremdkapital und zu einem Drittel über Eigenkapital finanziert. Mit mindestens einem Anteil in Höhe von 2.000 Euro kann sich jeder Bürger von Bad Neustadt am Energieprojekt beteiligen. Pro Anteil gehen 100 Euro als Geschäftsanteil in die Genossenschaft, die restlichen 1.900 Euro werden als Nachrangdarlehen mit einer Laufzeit von 20 Jahren in die Projektfinanzierung gesteckt. Bei dem vorsichtig kalkulierten Stromertrag beträgt die Effektivverzinsung der Beteiligung 5,5 Prozent pro Jahr. Wird diese Kalkulation in sonnenreichen Jahren übertroffen, erhält jedes Mitglied einen Bonus von bis zu vier Prozent.

Jeder der 38 Teilhaber an der Bad Neustädter Solaranlage besitzt ein Energie-Sparbuch, das einem herkömmlichen

Friedrich Wilhelm Raiffeisen (1818–1888) gilt als Begründer des Genossenschaftswesens





TIPP

Initiatoren und Partner

Die Initiative zur Gründung einer Energiegenossenschaft kann von ganz unterschiedlichen Personengruppen ausgehen. Neben engagierten Bürgern, die sich vor Ort für eine saubere und sichere Energieversorgung einsetzen möchten, geht der Impuls häufig von Vertretern der Kommune oder des örtlichen Energieversorgers aus. Auch die vor Ort ansässigen Landwirte, die lokale Wirtschaft, wie zum Beispiel das Handwerk, vor allem aber die Volksbanken oder Raiffeisenbanken werden oft aktiv. Etliche Photovoltaikgenossenschaften sind durch das Engagement der Genossenschaftsbanken initiiert worden. In vielen Fällen schließen sich auch Vertreter unterschiedlicher Bereiche zusammen, um gemeinsam eine Energiegenossenschaft zu gründen. So wurde zum Beispiel die Energiegenossenschaft Paderborner Land eG auf Initiative von mehreren Volksbanken gemeinsam mit den Städten Lichtenau und Salzkotten sowie der Kreishandwerkerschaft Paderborn gegründet. Vorteil: Es werden nicht nur verschiedene Interessen gebündelt, sondern auch kaufmännisches oder technisches Wissen mit eingebracht.

Sparbuch nachempfunden ist. Die Mitglieder erhalten jährlich einen Kontoauszug, den sie in das Energie-Sparbuch einkleben können. Darauf werden für jedes Jahr Zinsen und CO₂-Einsparung festgehalten sowie Plan- und Ist-Größen gegenübergestellt. Eine pfliffige Idee, die zugleich die Geldanlage und den eigenen Beitrag zum Umweltschutz sichtbar macht.

Ressourcen vor Ort nutzen

Die Produktion Erneuerbarer Energien soll zugleich die Region unterstützen. „Unser Credo lautet: Ressourcen vor Ort nutzen und den Gewinn daraus wieder den Bürgern und Kommunen vor Ort zugute kommen lassen“, erklärt Diestel. „Damit folgen wir dem alten Leitspruch der Darlehenskassenvereine: ‚Das Geld des Dorfes dem Dorfe.‘“ Dementsprechend werden die technischen Anlagen von Handwerksunternehmen aus der Region montiert und gewartet. Die Finanzierung erfolgt über ein regionales Bankinstitut. Auch die finanzielle Beteiligung an der Solaranlage wurde zuerst den Bad Neustädtern, dann erst den Bewohnern des Landkreises und schließlich auswärtigen Interessenten angeboten. ‚Zwiebelschalenprinzip‘ nennen dies die Initiatoren. Dabei wird stets darauf geachtet, so viele Menschen wie möglich und zugleich so wenige wie nötig zu beteiligen. Die Gemeinde profitiert ebenfalls: von zusätzlichen Gewerbesteuereinnahmen.

Ein großer Vorteil des genossenschaftlichen Modells ist die begrenzte Haftung auf die Höhe der Beteiligung. „Es schläft sich einfach ruhiger, wenn bei solchen kapitalintensiven Projekten regelmäßig ein Sachverständiger über die Bücher schaut“, weiß Diestel. Der Sachverständige ist in diesem Fall der regionale Genossenschaftsverband, der die kaufmännischen Belange

aller Mitglieder im Blick behält. „Die Prüfung durch den Genossenschaftsverband ist für uns ein wichtiges Werbeinstrument. Wir verbinden damit ein Qualitätsversprechen, das besonders wichtig für das Vertrauen der Bürger ist“, so Diestel.

Um die Förderung der Region geht es auch bei einem anderen Projekt: Das dringend erforderliche Stadionsdach des TSV Großbardorf wird über eine Photovoltaikanlage finanziert. Das Tribürendach gehört zu den Auflagen, die der DFB den Vereinen in höheren Fußballligen erteilt. Das Dach wird gebaut, von der Genossenschaft angemietet und als Kraftwerksstandort genutzt. Der Mietpreis verringert zwar die Rendite für den Einzelnen, dafür kann der TSV Großbardorf jedoch wieder im heimischen Stadion spielen. Jeder, der mitmacht, erhält zudem eine Dauerkarte für alle Heimspiele. So profitieren alle: der Fußballfan, der Verein und die Umwelt.

Diestel hat bereits weitere Pläne: „Mittelfristiges Ziel ist es, die Friedrich Wilhelm Raiffeisen Energie eG so weit auszubauen, dass die Bürger der Rhön ihren selbst produzierten Ökostrom nutzen. Dazu werden wir uns zukünftig nicht nur auf die Sonnenenergie beschränken.“



TIPP

Eigenkapital der Genossenschaft

Bei der Genossenschaft ist die Höhe des Eigenkapitals gesetzlich nicht festgelegt. Ein wesentlicher Bestandteil sind die von den Mitgliedern gezeichneten Geschäftsanteile. Die Höhe, aber auch die zu zeichnende Anzahl dieser Anteile werden von den Mitgliedern gemeinsam in der Satzung festgelegt. Damit lässt sich das Eigenkapital flexibel an die jeweilige Situation anpassen. Neben den Geschäftsanteilen haben sich bei Energiegenossenschaften nachrangige Darlehen als ergänzendes Finanzierungsmittel bewährt. Damit können sich einzelne Mitgliedergruppen gezielt an bestimmten Energieprojekten beteiligen. Vorteil: Die unterschiedlichen Energieprojekte mit ihren unterschiedlichen Chancen und Risiken werden zwar unter dem Dach der Genossenschaft, aber nicht gemeinsam aus einem „Topf“ finanziert. In der Friedrich Wilhelm Raiffeisen Energie eG ist eine Mindestbeteiligung von 2.000 Euro vorgesehen. Davon werden 100 Euro als Geschäftsanteil gezeichnet und 1.900 Euro als nachrangiges Darlehen für ein bestimmtes Energieprojekt vergeben. Die Ausgestaltung des Eigenkapitals sollte gemeinsam mit dem Genossenschaftsverband entwickelt werden.

Historische Werbetafel der Darlehenskassenvereine



38 Häuser der Gemeinde Honigsee wurden in 2007 an das eigene Nahwärmenetz angeschlossen.

Gemeinsam wärmen

Ein Dorf betreibt sein eigenes genossenschaftliches Nahwärmenetz

Die Gelegenheit war günstig: Am Rande der schleswig-holsteinischen Gemeinde Honigsee wurde eine Biogasanlage errichtet, deren Abwärme für das Beheizen von Gebäuden genutzt werden konnte. Doch weder die Kommune noch ein Energieversorger kamen als Betreiber des Energienetzes in Frage. Es musste von den Bürgern selbst in die Hand genommen werden. Wie aber überzeugt man 450 Menschen? Und mit welchen Hürden muss man rechnen?

„Der Impuls für unser Nahwärmenetz ging damals von zwei Landwirten aus, die in eine Biogasanlage investiert hatten“, erinnert sich Dr. Frank Heblich, heute ehrenamtlicher Vorstandsvorsitzender der Energieversorgung Honigsee eG. Das Biogas wird über zwei Blockheizkraftwerke verstromt, für die dabei anfallende Abwärme gab es jedoch zunächst kein Nutzungskonzept. „Eines Abends saßen wir mit einigen Einwohnern und

dem Bürgermeister im Garten und diskutierten, ob man die Wärme nicht zum Beheizen von Wohnhäusern nutzen könnte.“

Eine Handvoll engagierter Bürger ging der Sache auf den Grund und organisierte einen Besuch des Bioenergiedorfs Jühnde. „Wir hatten anfangs keine Vorstellung, was auf uns zukommen würde und wie wir konkret anfangen sollten. Wir konnten

also viel von anderen lernen“, so Heblich. Vor Ort in Jühnde haben sich die Initiatoren von den Möglichkeiten überzeugen lassen. Jetzt mussten sie noch die Einwohner von Honigsee dafür gewinnen. Zuerst fragten sie den jährlichen Verbrauch an Heizöl beziehungsweise Gas ab. Damit hatten sie eine grobe Kalkulationsbasis und einen Baustein für eine wirtschaftliche Machbarkeitsstudie.

Bürgerengagement rechnet sich

Erste Berechnungen ergaben eine Investitionssumme von mehr als einer Million Euro. Die Gemeinde selbst konnte den Betrag nicht als alleiniger Investor aufbringen und auch regionale Stadtwerke und Energieversorger lehnten das Angebot ab. Heblich: „Denen war das finanzielle Risiko viel zu hoch. Sie stellten nüchtern fest, dass es sich nicht rechnen würde.“ Also mussten die Bürger die Sache selbst in die Hand nehmen. Mit Erfolg: Die Honigseer haben sich mit viel ehrenamtlicher Tätigkeit für das eigene Nahwärmenetz eingesetzt.

Die Initiatoren hatten im Vorfeld mehrere Informationsveranstaltungen abgehalten, um die Einwohner für das gemeinsame Nahwärmenetz zu gewinnen. Sie konfrontierten ihre Nachbarn offen und ehrlich mit der Devise „Ganz oder gar nicht“. Damit sich die Anlage rechnen konnte, musste jeder freiwillig seine Ölheizung stilllegen und sich zur Wärmeabnahme über das neue Netz verpflichten. „Das löste in vielen Köpfen die Befürchtung aus, in einem kalten Winter womöglich ganz ohne Heizung dazustehen“, so Heblich.

Doch diese Befürchtungen konnten ausgeräumt werden, schließlich gab es viele gute Argumente für das gemeinsame Netz: etwa die Unabhängigkeit von großen Energieversorgern und die immer weniger kalkulierbaren Preise für fossile Brennstoffe. Auch die Vorstellung, die alte, meist großvolumige Heizungsanlage im Keller gegen eine kleine Übergabestation zum Wärmenetz auszutauschen, kam gut an. Der zusätzliche Raumgewinn und ein verbesserter



Ein Großteil der Bauarbeiten am Nahwärmenetz erfolgte in Eigeninitiative.

Wohnkomfort erleichterten somit die Investitionsentscheidung. Vielen war es zudem wichtig, sich für eine saubere und klimaschonende Energieerzeugung zu engagieren. Vor allem aber lockte die Aussicht auf niedrige und transparente Heizkosten.

Information und Transparenz

Das Rohrnetz wurde im Spätsommer 2007 verlegt. Während der viermonatigen Bauzeit wurden die Bürger in wöchentlichen Informationsveranstaltungen über Baufortschritt und Beeinträchtigungen aufgeklärt.

„Wir haben mit den Anwohnern rechtzeitig über Straßensperrungen oder Baulärm gesprochen. Letztendlich war die aktive und vorausschauende Information wesentlich für die Akzeptanz bei den betroffenen Mitbürgern – auch wenn es mal nicht planmäßig lief“, resümiert Heblich. „Wir sind in der Bauphase immer wieder auf Planungslücken gestoßen, die Geld und Zeit gekostet haben. Ob das nun Findlinge unter der Straße oder nicht geplante Bohrungen

Informieren Sie die Beteiligten rechtzeitig und umfassend!“



TIPP

Steuervorteil bei Rückvergütung

Bei einigen Energieprojekten erhalten die Mitglieder direkt von ihrer Genossenschaft Leistungen. Die Mitglieder eines Nahwärmenetzes beispielsweise beziehen Wärme und bezahlen die von der Genossenschaft dafür ausgestellten Rechnungen. Da das Leistungsentgelt zumeist sehr vorsichtig kalkuliert wird, entstehen bei der Genossenschaft oft Überschüsse. Die Mitglieder haben dann zu viel für die Leistungen bezahlt. Diese „Kalkulationsüberschüsse“ werden steuerrechtlich nicht als Gewinn erfasst, wenn sie an die Mitglieder ausbezahlt (rückvergütet) werden. Dann vermindert sich das zu versteuernde Ergebnis der Genossenschaft. Die Rückvergütung wird wie eine Betriebsausgabe behandelt. Auch bei den Mitgliedern fallen keine Steuern an. Die Rückvergütung wirkt wie eine nachträgliche Preissenkung. Voraussetzung für diesen steuerlichen Vorteil ist, dass die Überschüsse aus dem direkten Geschäft mit Mitgliedern entstanden sind, die Rückvergütung an die Höhe des jeweiligen Mitgliederumsatzes gekoppelt wird (und nicht an die gezeichneten Geschäftsanteile) und die Auszahlung spätestens zwölf Monate nach dem Ende des Wirtschaftsjahres erfolgt ist. Bei Fragen rund um die genossenschaftliche Rückvergütung stehen die Genossenschaftsverbände beratend zur Seite.

durch Hauswände gewesen sind.“ Auch diese Verzögerungen und nicht einkalkulierten Kosten wurden offen und transparent dargelegt.

Für die Akzeptanz des eigenen Nahwärmenetzes war schließlich auch die Rechtsform wichtig: „Wenn man viele Bürger beteiligen möchte, bürgerschaftliches Engagement und Eigeninitiative groß geschrieben werden und der Normalverdiener genau so viel zu sagen haben soll wie der Millionär, dann bleibt nur die Genossenschaft“, erläutert Hebllich. Die Genossenschaft ist demokratisch strukturiert, das heißt, alle Mitglieder haben unabhängig von der Höhe ihrer Beteiligung nur eine Stimme und damit das gleiche Mitspracherecht. Sie kann somit auch nicht von einem externen Investor aufgekauft werden. Eine Genossenschaft wird professionell von einem Vorstand und einem Aufsichtsrat geführt und ist mit einer Insolvenzquote von nur 0,1 Prozent die sicherste Rechtsform in Deutschland. Dazu trägt auch die Beratung und Prüfung durch den Genossenschaftsverband bei.

Kosten auf mehrere Schultern verteilt

Die gesamte Investitionssumme konnte schließlich auf 630.000 Euro reduziert werden, vor allem weil die Bürger viele Arbeiten selbst durchführten. So hoben sie zum Beispiel die Hausanschlussgräben für die Rohrleitungen auf den eigenen Grundstücken selbst aus. Außerdem hatte die Gemeinde schon Jahre zuvor geplant, die Straßenbeleuchtung zu erneuern. Die Aushubarbeiten dafür konnten nun mitgenutzt werden. Gemeinde und Genossenschaft sparten dadurch jeweils 30.000 Euro. Ein Großteil des Rohrnetzes wurde zudem auf un bebauten Wiesengrundstücken und Randflächen verlegt.

Die Finanzierung des Wärmenetzes wurde auf mehrere Schultern verteilt. Zum einen zeichneten die Mitglieder Geschäftsanteile der Genossenschaft – mindestens 15 Anteile zu 100 Euro. Auf diese Weise kamen etwa 65.000 Euro Eigenkapital zusammen. Zum anderen beteiligte sich die Kommune mit rund 100.000 Euro an der Genossenschaft. Aus der Gemeinderücklage wurden



SO GEHT'S AUCH

Bioenergiegenossenschaften Wachstein

Im bayerischen Wachstein haben sich Bürger und Landwirte zusammengeschlossen, um gemeinsam über eine Biogasanlage Strom zu erzeugen. Zu diesem Zweck gründeten sie gleich drei Genossenschaften: Die NaWaRo-Liefergenossenschaft eG, die die Biogasanlage mit nachwachsenden Rohstoffen versorgt, die Wachsteiner Bio-Energie eG, die die Biogasanlage betreibt, sowie die Wachsteiner Stromgenossenschaft eG, die den aus dem Biogas produzierten Strom vertreibt. Dieser dreiteilige Aufbau hat vor allem einen steuerlichen Hintergrund. Mit der Liefergenossenschaft werden die landwirtschaftlichen Erzeuger von der gewerblichen Energieproduktion getrennt, aber auch die Ressourcen (sowohl die Menge als auch die Preise) für die Stromerzeugung gesichert. Die Bio-Energie eG befasst sich ausschließlich mit der Verwertung der landwirtschaftlichen Produkte der Mitglieder (pflanzliche oder tierische Abfälle) zur Energieproduktion. Als landwirtschaftliche Verwertungsgenossenschaft ist sie von der Körperschaftsteuer befreit, solange ausschließlich Landwirte an ihr beteiligt sind und von ihnen erzeugte Rohstoffe verwertet

NaWaRo Liefergenossenschaft eG
Versorgung der Biogasanlage
mit nachwachsenden Rohstoffen



Mitgliedschaft ▼ ▲ Rückvergütung

Wachsteiner Bioenergie eG
Betrieb der Biogasanlage



Mitgliedschaft ▼ ▲ Rückvergütung

Wachsteiner Stromgenossenschaft eG
Stromvertrieb



werden. Die Stromgenossenschaft vertreibt den Strom an die Netzbetreiber. Da die Bioenergiegenossenschaft an der Stromgenossenschaft als Mitglied beteiligt ist, kann der in der Strom eG entstehende Überschuss aus dem Stromverkauf an die Bioenergie eG rückvergütet werden. Hier steht er für Ausschüttungen beziehungsweise weitere Rückvergütungen an die NaWaRo-Liefergenossenschaft zur Verfügung. Die Liefergenossenschaft kann aus der Rückvergütung nun ihrerseits eine nachträgliche Preisverbesserung für das angelieferte Substrat gewähren. Die Genossenschaften können in dieser Konstellation von denselben Personen gegründet und deren Organe mit denselben Personen besetzt werden.

Genussscheine von der Genossenschaft gekauft, die mit drei Prozent über dem Basiszinssatz verzinst und spätestens nach 20 Jahren zurückgezahlt werden. Darüber hinaus wurde eine Förderung von 100.000 Euro – eine Investitionshilfe des Schleswig-Holstein-Fonds – bewilligt. Den restlichen Betrag stellte die örtliche Raiffeisenbank als Kredit zur Verfügung.

Am 1. Oktober 2007 war es dann soweit: Das Nahwärmenetz wurde mit 38 Häusern und 54 Wohneinheiten in Betrieb genommen. Die Mitglieder zahlen seither 3,8 Cent pro Kilowattstunde abgenommene Wärme und eine monatliche Grundgebühr von 12 Euro. „Unsere Energiekosten sind so

niedrig, dass am Ende sogar die Einwohner mitgemacht haben, die gerade erst vor einem dreiviertel Jahr ihre Ölheizung erneuert hatten“, so Hebllich. Der CO₂-Ausstoß der Gemeinde wird durch das Nahwärmenetz um etwa 30 Prozent gesenkt.

Nachahmern empfiehlt Hebllich neben der Information und Transparenz sowie der aktiven Beteiligung der Mitbürger vor allem den Besuch von erfolgreichen Bioenergiegemeinden. „Man muss sich die Zeit nehmen und mit erfahrenen Initiatoren sprechen, die selbst in der gleichen Anfangssituation gewesen sind. Dann begeht man einfach weniger Fehler, die am Ende viel Geld kosten können.“



Kommunen können für genossenschaftliche Energieprojekte Starthilfe leisten.

Erfolgsfaktor Kommune

Eine baden-württembergische Gemeinde initiiert eine Energiegenossenschaft

Kommunen können maßgeblich zum Erfolg einer Energiegenossenschaft beitragen und bei der Realisierung von Erneuerbare-Energien-Projekten mit den Bürgern zusammenarbeiten. Allerdings müssen dabei die jeweiligen Vorgaben des Landes beachtet werden, beispielsweise die Gemeindeordnung. Wie kann die Kommune engagierte Bürger unterstützen? Wie kann es Regionen gelingen, sich künftig eigenständig mit Energie zu versorgen? Und wie wird eine Kommune selbst zum Initiator einer Energiegenossenschaft? Die Gemeinde Weissach im Tal macht es vor.

„Es war uns besonders wichtig, jedem Interessenten aus der Region die Möglichkeit zu geben, bei diesem Projekt mitzuwirken. Deshalb haben wir als Beteiligungsmodell die gleichberechtigte und damit demokratische und weithin akzeptierte Form der Genossenschaft gewählt“, erklärt der Bürgermeister von Weissach im Tal, Ian Schölzel. Er ist zugleich ehrenamtlicher Aufsichtsratsvorsitzender der Energiegenossenschaft. Als solcher kann Schölzel einerseits öffentliche Belange einbringen. Andererseits erfährt er von neuen

Planungen und Projekten aus erster Hand. Die Informationswege sind dadurch sehr kurz und die Projekte lassen sich schneller umsetzen.

Eine Energiegenossenschaft wird gegründet

Die Gründungsphase der Energiegenossenschaft verlief zügig, da die örtliche Raiffeisenbank den Finanzplan und die Satzung gemeinsam mit dem Gemeinderat und dem Genossenschaftsverband rasch fertigstellte. Die Kommune selbst hatte allerdings aufgrund der Gemeindeordnung nur

sehr begrenzte Möglichkeiten, sich finanziell an der Genossenschaft zu beteiligen. So schreibt die Gemeindeordnung von Baden-Württemberg unter anderem vor, dass die Kommune im Vorstand vertreten sein muss. Da Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Genossenschaft aber immer erst nach der Gründung gewählt werden, bestand hier zunächst ein Konflikt. Außerdem wollte sich die Gemeinde Weissach im Tal ursprünglich mit einem höheren Betrag beteiligen, als sie es dann getan hat: Die Kommunalaufsicht hatte Einspruch eingelegt. „Schließlich hat sich die Gemeinde mit 5.000 Euro beteiligt“, sagt Rudolf Scharer, Gemeinderatmitarbeiter und Leiter der Geschäftsstelle der Energiegenossenschaft in Weissach im Tal.

Nach der Einigung mit der Kommunalaufsicht veranstaltete die Kommune einen Informationsabend für die Bürger. „Wir haben die Gründung der Genossenschaft bereits am selben Abend durchgeführt. Da waren die Informationen noch präsent und die Bürger mussten nicht extra zu einem zweiten Treffen kommen“, erklärt Scharer. 79 Bürger beteiligten sich schon an diesem ersten Tag.

Die Energiegenossenschaft wächst

Die Genossenschaft wurde im November 2008 gegründet. Bereits im Monat darauf wurden die ersten drei Photovoltaikanlagen installiert. Die dafür notwendigen Dächer stellte die Gemeinde zur Verfügung. Sie unterstützte damit das Engagement der Bürger ohne großen finanziellen Aufwand. Die drei Anlagen aus Dünnschichtmodulen befinden sich auf einem Gerätehaus der Feuerwehr in Aichholzhof, auf der Grundschule Oberweissach sowie auf einer neuen Halle des Bauhofs in Bruch. Alle Dächer sind in kommunaler Hand und werden der Energiegenossenschaft mietfrei zur Verfügung gestellt.

Die Energiegenossenschaft ist bereits mit 107.000 Euro gestartet. Bis Dezember, also innerhalb eines Monats, wurden 394.000 Euro gezeichnet.

Im August 2011, drei Jahre nach der Gründung, liegt die Mitgliederzahl der Energiegenossenschaft bereits bei 239 – Tendenz steigend. Mehr als 14.000 Geschäftsanteile zu je 50 Euro wurden durch die Bürger eingebracht. Davon wurden vorwiegend auf Dächern kommunaler Gebäude zehn Photovoltaikanlagen errichtet, die pro Jahr etwa 330.000 Kilowattstunden Strom produzieren.

Doch trotz der Millionenbeträge, die als gesamte Investitionssumme zu Buche stehen, ist die Energiegenossenschaft eine Beteiligungsmöglichkeit für alle Bürger. So ist das jüngste Mitglied gerade einmal sieben Jahre alt. Zwischenzeitlich konnten wegen der hohen Nachfrage sogar keine neuen Mitglieder aufgenommen werden: Für die vorhandenen Summen gab es keine Dachflächen mehr. Doch auch hier griffen Bürgermeister und Gemeinderat wieder unterstützend ein.

Die Energiegenossenschaft zahlt sich aus

„Für uns gehörte einfach eine gehörige Portion Idealismus dazu“, sagt Rudolf Scharer. Trotzdem sollte auch die betriebswirtschaftliche Sicht nicht ganz aus den Augen gelassen werden, denn eine Genossenschaft ist in erster Linie ein Wirtschaftsunternehmen. Mit einer erwarteten Rendite von etwa vier Prozent über eine Laufzeit von 20 Jahren muss sich die Energiegemeinschaft Weissacher Tal eG nicht verstecken. Da es sich bei den meisten Gründern von Genossenschaf-

Nutzen Sie die Kompetenz der örtlichen Volksbanken Raiffeisenbanken!

ten aber nicht um gelernte Betriebswirte handelt, ist die Expertise des regionalen Genossenschaftsverbandes und der örtlichen Raiffeisenbank eine entscheidende Hilfe. Zugleich garantiert sie

den hohen Standard des Wirtschaftsunternehmens Energiegenossenschaft.

„Die Beratung des regionalen Genossenschaftsverbandes sollte man unbedingt in Anspruch nehmen“, rät Scharer. Da beispielsweise bei der Gestaltung der Satzung viele Regelungen für jede Genossenschaft individuell festgelegt werden, ist die Erfahrung von außen sehr hilfreich. Aber auch



SO GEHT'S AUCH

Fernwärmegenossenschaft Marktoberdorf eG

In der Kreisstadt Marktoberdorf im Allgäu übernehmen gleich mehrere Genossenschaften die Versorgung mit Heizwärme. Aus einer Futtertrocknungsanlage wird die Restwärme an die Fernwärmegenossenschaft Marktoberdorf eG geliefert. Mitglieder dieser Zentralgenossenschaft sind wiederum die Kommune Marktoberdorf mit 60 Prozent Stimmenanteil sowie eine Bürgergenossenschaft und eine Nutzergenossenschaft mit jeweils 20 Prozent Stimmenanteil.

Diese Konstruktion hat gleich mehrere Vorteile für alle Beteiligten: Sie bündelt gemeinsame Interessen unter einem Dach, voneinander abweichende Interessen bleiben hingegen selbständig. Der starke Anteil der Kommune gewährleistet die Sicherheit des Projekts und die Wahrnehmung der öffentlichen Interessen. Entscheidungsprozesse werden beschleunigt, ohne dass der Stadthaushalt belastet wird.

Die Kombination mehrerer Genossenschaften hat zudem steuerliche Vorteile: Die Betreibergenossenschaft darf ihren Überschuss, den sie aus dem Geschäft mit der Nutzer eG erwirtschaftet, als Betriebsausgabe behandeln. Dadurch entfällt die Besteuerung der Genossenschaft. Die verteilten Überschüsse sind beim Mitglied (Privatpersonen) nicht zu versteuern.

in kaufmännischer Hinsicht hilft der Verband bei der Planung. Dadurch wird die Unternehmensform der Genossenschaft zu einem sicheren Rahmen, um das Engagement der Bürger für die Erneuerbaren Energien in konkrete und wirtschaftlich sinnvolle Projekte zu lenken. Aber nicht nur externe Expertise sollte bei genossenschaftlichen Unternehmen hinzugezogen werden. Auch die internen Stärken tragen zu einer erfolgreichen Energiegenossenschaft bei. „Der Vorstand und eventuell auch der Aufsichtsrat sollten mit fachkundigen Personen besetzt werden“, betont Scharer. Kaufmännisches und auch technisches Know-how sind in jeder Genossenschaft gefragt.

Kommune und Genossenschaft arbeiten Hand in Hand

Ihren Erfolg verdankt die Energiegemeinschaft Weissacher Tal auch dem kommunalen Engagement für das Unterfangen. „Man sollte vorab Kontakt mit der Kommunalaufsicht aufnehmen und so früh wie möglich den Bürgermeister für die eigene Sache gewinnen“, rät Scharer. Die Möglichkeiten der Kommune beginnen schon bei der Bereitstellung von Dachflächen. Diese Flä-

chen sind im Vergleich zu denen privater Eigentümer oft größer und als Kraftwerksstandort besser geeignet. Über eine Energiegenossenschaft kann hingegen viel mehr regionales Beteiligungskapital bereitgestellt werden, als dies durch die Kommune selbst oder einen einzelnen Investor aus der Region möglich wäre.

„Am Anfang der gemeinschaftlichen Gründung einer Energiegenossenschaft gibt es für die Gründer viele neue Aufgaben“, resümiert Scharer. Der Blick zurück macht deutlich: Die Kommunen können einen entscheidenden Beitrag für den erfolgreichen Start einer Energiegenossenschaft liefern, auch indem sie als oder zusammen mit Experten die notwendige Vorarbeit leisten und durch Veranstaltungen informieren. Die Kommune kann also nicht nur ideale, sondern insbesondere infrastrukturelle Unterstützung leisten. Umgekehrt ermöglichen Energiegenossenschaften gerade in kleinen Kommunen ohne Gemeinde- oder Stadtwerk die Umsetzung konkreter Projekte. Energiegenossenschaften wie die Energiegemeinschaft Weissacher Tal zeigen, dass eine Versorgung mit Erneuerbaren Energien

aus Bürgerhand realisiert und so der Weg in eine dezentrale Energieversorgung geebnet werden kann. Alle Einwohner in Weissach im Tal profitieren von den zusätzlichen Steuereinnahmen, den Aufträgen für Planung und Handwerk, den nachfolgenden Investitionen und nicht zuletzt dem Klimaschutz.



TIPP

Versammlungen, Information und Transparenz

Kommunen können Initiator bei der Gründung von Energiegenossenschaften sein. Eine der größten Stärken von Kommunen ist die Fähigkeit zu informieren und zu moderieren. In Bürgerversammlungen, auf Informationsabenden und auf dem Marktplatz können Kommunen den Stand der Planung präsentieren und verschiedene Interessen im Ort zusammenbringen. Den Bürgern eröffnen sie die Möglichkeit, Fragen zu stellen, aber auch ihre eigenen Vorstellungen und Erfahrungen einfließen zu lassen. Denn eine Genossenschaft lebt immer auch vom Vorwissen ihrer Teilhaber. Und durch die Einbindung der Bürger im Vorfeld können zeitraubende und grundlegende Diskussionen im Nachgang vermieden werden. Ein weiterer zentraler Bestandteil des kommunalen Engagements bei der Gründung einer Genossenschaft ist die Teilhabe. Durch die Beteiligung der Kommune wird die Transparenz der Projekte garantiert. Bürgerkraftwerke mit hoher regionaler Teilhabe zeichnen sich durch Akzeptanz aus, da die Bürger sowohl eng an der Planung als auch finanziell am Ertrag beteiligt sind. Kommunen können auch in Genossenschaften die grundsätzlichen Entscheidungen bestimmen.





Energiegenossenschaften steigern die Akzeptanz für Projekte wie Windparks, da die Bürger vor Ort eingebunden werden.

Stark am Wind

Regionale Bürgergenossenschaft für Windkraftanlagen

Den Ausbau regenerativer Energien befürworten viele Menschen. Die Zustimmung gerät jedoch immer wieder ins Wanken, wenn ein Energieprojekt vor der eigenen Haustür umgesetzt werden soll. Vor allem die Windkraft stößt vielerorts auf Widerstand der Anwohner. Eine Region in Südhessen hat mit der Gründung einer Genossenschaft einen nüchternen und pragmatischen Umgang mit der Klima schonenden Energieform gesucht.

„Wer draufschaute, soll auch den Nutzen haben“, sagt Micha Jost, Vorstand der Energiegenossenschaft Starkenburg eG. Jost war schon seit geraumer Zeit von der Idee begeistert, in seiner Heimatregion nicht mehr nur Photovoltaikanlagen über eine Bürgergenossenschaft zu realisieren. Auch für Windräder, die hinsichtlich Finanzierung, Planung und Bau wesentlich aufwändiger sind, schwebte ihm dieses Modell vor. Beim ersten genossenschaftlichen Bürgerwindrad half der Zufall: Für eine bereits genehmigte Windkraftanlage auf dem Gebiet der Gemeinde Seeheim-Jugenheim wurde noch eine Finanzierung gesucht.

Das Genossenschaftsmodell schafft Akzeptanz

Auf der „Neutscher Höhe“ waren seit längerer Zeit zwei Windräder geplant. „Die öffentliche Meinung in der unmittelbaren Nachbarschaft war eindeutig gegen das Vorhaben und auch die lokale Presse war sehr zurückhaltend“, sagt Jost, der hauptberuflich als Umweltbeauftragter einer südhessischen Gemeinde tätig ist. „Wir sind am Anfang gewissermaßen gegen den Wind gestartet.“ Doch als die Bürger der angrenzenden Gemeinden Seeheim-Jugenheim, Modautal und Mühlthal die Möglichkeit bekamen, sich über die Genossenschaft an der Windkraftanlage zu beteiligen, stieg die Akzeptanz für das Projekt WindSTARK 1. 230 Menschen der Region haben in das Windrad investiert. Fast die Hälfte von ihnen sind Anwohner aus der unmittelbaren Umgebung.

Die Energiegenossenschaft wurde im Dezember 2010 in Heppenheim gegründet. Sie versteht sich als ein politisch neutraler Zusammenschluss von Menschen, die in der Region Starkenburg die regenerative Energieerzeugung voranbringen wollen. „Wir sind bestrebt“, so Jost, „zunächst immer die Menschen einzubinden, die in der Nähe zu den Projektorten wohnen.“ Vor allem sollen Mitbürger involviert werden, die über kein eigenes Haus oder das Kapital für eine eigene Anlage verfügen.

Da von Anfang an die Windenergie mit ihrem vergleichsweise hohen Bedarf an Eigenkapital im Fokus stand, wählte man bewusst einen regionalen Ansatz. Dadurch sollten möglichst viele Menschen in mehreren Kommunen erreicht werden. „Wir waren sehr überrascht, wie viel privates Vermögen in unserer Region vorhanden ist und mit welcher Bereitschaft die Menschen in die neue Genossenschaft investiert haben“, sagt Jost.

Beziehen Sie die Bürger ein, die in der Nähe zu den Projektorten wohnen.“

Auch der Aufwand für ein Windenergieprojekt ist für gewöhnlich nicht mit dem für eine Photovoltaikanlage zu vergleichen. Komplexes

Planungsrecht, langwierige Genehmigungsverfahren, technischer und juristischer Sachverstand, aufwändige Wartung und Reparatur sowie Versicherungen und Betriebsführung machen Windkraft wesentlich anspruchsvoller als alle anderen regenerativen Energien. Etwa zwei Jahre muss man von der Planung bis zur Umsetzung rechnen. Aus dem Stand kann eine neue Genos-



TIPP

Schrittweise die Öffentlichkeit informieren

Jede Gründung einer Genossenschaft hat ihre Besonderheiten. In vielen Gründungssituationen kann es aber sinnvoll sein, stufenweise mit dem Gründungsvorhaben an die Öffentlichkeit zu gehen. So ist es bei vielen Gründungsvorhaben von Vorteil, wenn die Initiatoren im „kleinen Kreis“ die konkrete Ausgestaltung der Genossenschaft – insbesondere die Satzung – besprechen und über die Regelungen abstimmen. Ausgenommen hiervon sind Energieprojekte, bei denen von Anfang an mit einer großen Mitgliederzahl gestartet werden sollte. Bei einem Nahwärmenetz beispielsweise steht und fällt die Realisierung des Energieprojekts mit der Gründung der Genossenschaft und der entsprechenden Anzahl angeschlossener Häuser. Bei allen anderen Energieprojekten bietet es sich an, dass erst in einem zweiten Schritt die Bürger in größerem Umfang angesprochen werden. Auf einer Internetseite sollten vorab die wichtigsten Fragen und Antworten sowie Ansprechpartner benannt werden, damit die Anfragen möglichst gut kanalisiert werden. Mit diesen Informationen und dem Bericht über die Gründung kann anschließend die Presse und damit die Bevölkerung in der Region informiert werden. Hierbei ist eine Frist sinnvoll, bis zu der sich die potenziellen Mitglieder melden und die Höhe ihrer gewünschten Beteiligung angeben können. Damit wird sichergestellt, dass bei großem Interesse möglichst viele Beitrittswillige mit Anteilen bedacht werden können.

senschaft dies in der Regel nicht leisten. Deswegen arbeiten die Starkenburger mit einem sehr erfahrenen Projektentwickler aus Heppenheim zusammen.

Seriöse Kalkulation

Ganz ohne Gegenwind ging es bei WindSTARK 1 allerdings auch trotz der genossenschaftlichen Beteiligung nicht. Nach einer abschließenden Klärung durch das Verwaltungsgericht Darmstadt war es dann aber soweit: Auf der Neutscher Höhe wurde am 30. Juli 2011 der erste Spatenstich für das Windrad gesetzt. Etwa fünf Millionen Kilowattstunden Strom werden hier jährlich erzeugt. Damit können rechnerisch 1.250 Haushalte mit Strom versorgt werden. Jedes Jahr werden rund 2.800 Tonnen CO₂ eingespart. Das Finanzierungsvolumen von WindSTARK1 beträgt rund 3,5 Millionen Euro.

Als „Aufwärmübungen“ bezeichnet Jost hingegen die Photovoltaikanlagen der Genossenschaft. Sie wurden wenige Wochen vor dem Baubeginn des Windrads realisiert. SolarSTARK 1 heißt eine Anlage auf dem Dach einer Firmenwerkshalle in Heppenheim mit 140 Kilowatt-Peak. Das Projekt SolarSTARK 2 mit 19,5 Kilowatt-Peak wurde auf der neu sanierten Bürgerhalle in Ober-Laudenbach installiert. Gemäß der eingangs erwähnten Philosophie der Starkenburger wurde die Beteiligung in erster Linie den Heppenheimern beziehungsweise Ober-Laudenbachern angeboten.

Zur Philosophie der Genossenschaft gehört es auch, dass vorsichtig kalkuliert wird. Jost: „Wir garantieren den Menschen lieber weniger, als sie mit überhöhten Renditeerwartungen im Nachhinein zu enttäuschen. Da wir alle in der Gegend wohnen, können wir uns gar nichts anderes erlauben.“ Der schnelle Euro ist mit der Genossenschaft somit nicht zu machen. Die Investition ist eine langfristige und nachhaltige Geldanlage in den Klimaschutz und auch ein Anreiz, sich als Mitglied mit dem Thema vor Ort zu beschäftigen.

Mitglied werden

Genossenschaftsmitglied wird man durch den Erwerb von zwei Geschäftsanteilen à 100 Euro. Für

ein bestimmtes Energieprojekt stellt das Mitglied der Genossenschaft zusätzlich ein nachrangiges Darlehen in Höhe von 1.800 Euro zur Verfügung. Der Zinssatz der Darlehen – mit einer Laufzeit von 20 Jahren – wird für jedes Projekt gesondert kalkuliert. Dabei wird defensiv gerechnet. Sollten die Energieprojekte der Genossenschaft insgesamt mehr abwerfen, wird dieser Mehrertrag auf Basis der gezeichneten Geschäftsanteile an die Mitglieder verteilt. Über die Höhe dieser Zahlungen entscheiden übrigens die Mitglieder selbst auf der Generalversammlung.

Auf der Internetseite www.energiestark.de werden die geplanten Energieprojekte mit einer Kurzinformation vorgestellt. Interessenten können eine Broschüre mit einer umfassenderen Projektbeschreibung bestellen. Wer ernsthaft mitmachen möchte, kann sich dann mit der gewünschten Beteiligungshöhe registrieren. Sind genügend Interessenten zusammengekommen, werden ihnen die Unterlagen – also Mitgliedschaftsantrag und Darlehensvertrag – für eine verbindliche Projektbeteiligung zugesandt.

„Mit dieser Vorgehensweise werden Interessenten schrittweise an die Projekte herangeführt. Wir möchten nicht wie ein Versicherungsvertreter auftreten, sondern wollen, dass sich die Menschen mit den Projekten länger beschäftigen und deren Entwicklung verfolgen.“ Die Finanzierung des Windrads wurde gemeinsam mit der Energiegenossenschaft Odenwald realisiert. Weitere Informationen finden Sie unter: www.energiegenossenschaft-odenwald.de

Mittlerweile halten die Initiatoren der Energiegenossenschaft andernorts viele Vorträge. Bei Bürgerversammlungen und Gesprächen machen sie die Erfahrung, dass das Thema Windkraft viele Bürger in den Bann zieht, sie sich aber auch sehr für das Thema Genossenschaft interessieren. Für Micha Jost hat diese Unternehmensform eine sehr emotionale Seite: „Der Genossenschaftsgedanke hat so etwas wie eine Seele, damit wird der Kopf, aber auch das Herz angesprochen.“



TIPP

Beratung durch den Genossenschaftsverband

Die persönlichen Ansprechpartner der genossenschaftlichen Regionalverbände stehen bei der Gründung einer Energiegenossenschaft gern mit Rat und Tat zur Seite. Die Fachberater unterstützen bei rechtlichen, steuerlichen oder kaufmännischen Fragen rund um das Gründungsvorhaben.

Den persönlichen Ansprechpartner können Sie über die Internetseite www.neuegenossenschaften.de kontaktieren. Dort finden Sie auch viele aktuelle Gründungsbeispiele, innovative Modelle und viel Wissenswertes über die Gründung einer Energiegenossenschaft.

Die interaktive CD-ROM „Genossenschaften Gründen“ mit vielen Arbeitsunterlagen und Tipp für Ihre Gründung können Sie ebenfalls kostenlos unter www.neuegenossenschaften.de bestellen.





Lokale Energieträger wie Holz können für dezentrale Kraftwerke und Wärmenetze genutzt werden.

Mit Holz, Sinn und Verstand

Richtig gerechnet: Schritt für Schritt zum Bioenergiedorf

Herbst 1997: In der rheinländischen Gemeinde Lieberhausen, einem Ortsteil von Gummersbach, tagt der Vorstand des Heimatvereins. Die Kommune plant die Sanierung des Abwasserkanals. Es wird diskutiert, ob man die Gelegenheit nicht auch für ein neues Energienetz nutzen könnte, das auf regenerative Energien setzt. Wie aber kommt man von einem offenen Graben zur Energieversorgung für ein ganzes Dorf? Wo fängt man bei solch einem Projekt an?

„Der erste Weg führte zu unserem regionalen Energieversorger“, sagt Bernd Rosenbauer, Mitinitiator und heute Vorstand der Energiegenossenschaft Lieberhausen eG. „Wir fragten nach den Kosten, die für ein umweltfreundliches Energienetz auf jeden Einwohner zukommen würden. Bei den genannten Preisen haben wir aber sofort abgewunken.“ Für jeden Hausanschluss sollten rund 12.000 Euro bezahlt werden. Doch damit war die Idee nicht gestorben, es musste nur ein anderer Weg gefunden werden. Dabei galt es, die Bürger von Lieberhausen aktiv einzubinden.

Erst kritisch sondieren, dann solide umsetzen

Die Einwohner reagierten zunächst sehr zurückhaltend und skeptisch. Mehrfach wurde Rosenbauer gefragt, ob Lieberhausen als Versuchsobjekt erhalten solle. Gemeinsam mit interessierten Anwohnern besichtigten die Initiatoren daraufhin zwei Heizanlagen auf Holzbasis, die über ein Verteilernetz mehrere Wohnhäuser mit Wärmeenergie versorgen. Diese Informationsreisen waren wichtig, um das Meinungsbild im Dorf für das eigene Nahwärmenetz zu wenden. Es wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt – und schon auf der nächsten Jahreshauptversammlung des Heimatvereins wurde das Vorhaben beschlossen.

Durch Rückschläge darf man sich nicht entmutigen lassen.“

Mit Unterstützung der Energieagentur.NRW wurden verschiedene Umsetzungs- und Finanzierungsmöglichkeiten diskutiert. Es waren mindestens 40 Haushalte erforderlich, damit sich die Anlage rechnet. Zur Überraschung der Initiatoren haben sofort 42 Hauseigentümer zugesagt, obwohl der kalkulierte Energiepreis über den Kosten für die eigene Ölheizung lag. Doch schon damals konnte man absehen, dass die Preise für fossile Energieträger auch künftig weiter steigen werden. „Unsere Nachbarn haben sehr rational entschieden. Alle Beteiligten waren sich einig, dass es nicht um eine politische Debatte, sondern um die gemeinsame Zukunft unseres Dorfes ging“, sagt Rosenbauer. Mittlerweile sind 92 der insgesamt 108 Häuser in Lieberhausen an das Nahwärmenetz angeschlossen.

Im April 1999 wurde die Energiegenossenschaft Lieberhausen eG als Träger des Heizwerks und Nahwärmenetzes gegründet. Diese Rechtsform bildet den passenden Rahmen: für ein Organisationsmodell, das den Anforderungen eines Nahwärmenetzes – also vielen Nutzern – gerecht wird und auf Bürgerbeteiligung setzt. „Die Menschen vor Ort sollten direkt mitentscheiden, denn wir wollten alle für eine aktive Beteiligung gewinnen. Ein Projekt von Bürgern für Bürger, bei dem uns keiner von außen reinreden kann“, so Rosenbauer. Durch die Eigeninitiative der Einwohner konnten viele Einsparmöglichkeiten bei Planung, Bau und Betrieb der Anlage genutzt werden.

Was im Wald abfällt, wärmt Wohnräume

Die Biowärme wird aus einem Holzhackschnitzel-Heizwerk gewonnen, das mit Material aus den heimischen Wäldern versorgt wird. Die Idee stammt von Rosenbauer, der sich als Förster schon seit den Zeiten seiner Ausbildung mit der Frage beschäftigt, ob man nicht vom Energieträger Öl auf Holz umsteigen kann. Lieberhausen hat bewiesen, dass es möglich ist. Im Vorfeld waren einige Bürger besorgt, dass für das Kraftwerk der Wald in der Umgebung abgeholzt werden muss. Doch dem ist nicht so: In den Wäldern der Region fällt durch die gewöhnliche Waldpflege mehr als genug Holz an. Die Genossenschaft

bezieht das Material über die jeweils zuständigen Forstämter und kooperiert sehr eng mit der Forstbetriebsgemeinschaft Lieberhausen sowie größeren privaten Forstverwaltungen der Region.

Das Holzheizwerk ist mit einer Vorschubrostfeuerung ausgestattet, deren Nennleistung 970 Kilowatt beträgt. Diese Art der Feuerung ist sehr robust und erlaubt die Verwendung von Brennstoff mit unterschiedlichen Korngrößen wie Sägemehl, Rindenstücken oder längere Holzspeißeln. In einer 3.600 Kubikmeter fassenden Lagerhalle, die von der Genossenschaft im Jahr 2004 errichtet wurde, wird das Heizmaterial vorgetrocknet. Über ein Vorratssilo werden die Hackschnitzel dann vollautomatisch dem Holzofen zugeführt, der das

Wasser für die Wärmeversorgung auf 90 Grad Celsius erhitzt. Um für Störfälle gewappnet zu sein, steht ein Ölkessel mit einer Wärmeleistung von 1.400 Kilowatt zur Verfügung.

Für die Heizzentrale und 6.230 Meter Rohrleitungen mussten 1,7 Millionen Euro aufgebracht werden. Die Mitglieder zeichneten Genossenschaftsanteile im Wert von 90.000 Euro. Der Beitrag für die Genossenschaft wurde auf 1.050 Euro festgelegt, etwa 1.500 Euro waren als Trassengebühr zu entrichten. Rund 3.000 Euro wurden für die Hausübergabe fällig, so dass jeder Haushalt insgesamt etwa 5.500 Euro an Anschlusskosten investieren musste. Im Durchschnitt spart ein Altbauhaushalt etwa 1.000 Euro pro Jahr an Energiekosten, so dass sich die Anlage bereits im sechsten Jahr gerechnet hat. Außerdem benötigt man keinen Schornstein mehr und es werden auch keine Gefahrstoffe mehr im Haus gelagert. Da Tank und Heizkessel aus dem Haus verschwinden, hat man darüber hinaus einen zusätzlichen Kellerraum gewonnen. Die Anlage wurde mit einem Kredit bei der KfW-Bankengruppe und einer Förderung in Höhe von 700.000 Euro finanziert.

Ehrenamtliches Engagement senkt die Kosten

Dass das Projekt so schnell und so preisgünstig realisiert werden konnte, ist dem großen Engagement der Bürger von Lieberhausen zu verdanken. In mehr als 5.000 Stunden ehrenamtlicher Arbeit haben sie tatkräftig beim Bau der Anlage mitgewirkt und beispielsweise die Gräben für die Hausanschlussleitungen selbst ausgehoben. Auch Betrieb und Abrechnung ruhen größtenteils auf ehrenamtlicher Arbeit. Kontrolliert wird die Anlage in Eigenregie auf 400-Euro-Basis. Zudem muss der Ofen einmal im Quartal gereinigt werden – auch diese Arbeit übernehmen die Mitglieder. Das hält die Betriebskosten niedrig und stärkt zugleich die Dorfgemeinschaft.

„Nach zehn Jahren hat sich bei uns einiges verändert“, sagt Rosenbauer. „Der Energieversorger, der unser Vorhaben damals vielleicht etwas belächelt hat, wird heute von uns mit Brennstoffen und Know-how unterstützt.“ Neben der Wärmelieferung hat sich bei der Genossenschaft der Geschäftsbereich 'Holzaufbereitung und -vertrieb' etabliert. Etwa 40 Prozent des Umsatzes werden inzwischen durch die Holzvermarktung von Hackschnitzeln und Kaminholz erwirtschaftet, entsprechend wurde der Zweck der Genossenschaft in der Satzung angepasst.

Mittlerweile werden die Lieberhäuser von anderen interessierten Gemeinden und Interessengruppen besucht. Der Wissenstransfer und die Vorplanungen für andere Dörfer sind inzwischen eine weitere Einnahmequelle für die Genossenschaft. Über die inzwischen fast 600 Besuchergruppen freuen sich aber auch der Gasthof und die Pensionen. Die Zusammenarbeit im Dorf hat sich durch die Genossenschaft ebenfalls verändert: Früher wurde häufig diskutiert und gestritten – heute werden Entscheidungen viel schneller getroffen. So fiel die Entscheidung für die Investition der Genossenschaft in eine Photovoltaikanlage innerhalb von nur zehn Minuten.

Nachahmern empfiehlt Rosenbauer einen langen Atem. Wenn es ein wirtschaftlich tragfähiges Konzept gebe, dürfe man sich durch Rückschläge nicht entmutigen lassen. Man müsse die Menschen mit guten Argumenten überzeugen, Wege und Hindernisse aufzeigen und ehrlich miteinander umgehen. „Es ist das Unsichtbare, das Nichtmaterielle an diesem Vorhaben, das so aufwändig, aber auch so wichtig für den gemeinsamen Erfolg ist. Eine zeitnahe und umfassende Information stand bei uns immer ganz oben auf der To-do-Liste.“



SO GEHT'S AUCH

Bioenergiedörfer

In einem Bioenergiedorf wird das Ziel verfolgt, möglichst die gesamte Wärme- und Stromversorgung des Ortes auf Biomasse umzustellen und die Anlagen in Eigenregie zu betreiben. Landwirte, Gemeinde und Verbraucher organisieren sich dabei in einer Genossenschaft und nehmen ihre Energieversorgung selbst in die Hand. Wärme- und Strombedarf der gesamten Kommune werden dabei durch nachwachsende Rohstoffe gedeckt und über eine Biogasanlage und ein Biomasse-Heizwerk sichergestellt. Ein Nahwärmenetz verteilt die Energie zu den Haushalten. In einem Bioenergiedorf werden klimaschädliche fossile Energieträger durch kohlendioxidneutrale Biomasse ersetzt. So kann der Ausstoß von CO₂ pro Einwohner innerhalb weniger Jahre um mindestens 50 Prozent reduziert werden. Das ist ein überzeugender Beitrag, um dem Klimawandel gegenzusteuern. Die Nutzung heimischer, dezentral bereitgestellter land- und forstwirtschaftlicher Energieträger und der Betrieb der Bioenergieanlagen durch die Bewohner des Dorfes bedeuten auch: Die regionalen Wirtschaftskreisläufe werden gestärkt und die



Das Modell des Bioenergiedorfs ist in Deutschland weit verbreitet.

Arbeits- und Lebensperspektiven im ländlichen Raum verbessert. Die Verbraucher sind zudem unabhängig von großen Energieversorgern sowie schwankenden Öl- und Gaspreisen. Das heißt: Sie profitieren von stabilen und transparenten Energiekosten. In Deutschland existieren inzwischen zahlreiche genossenschaftlich organisierte Bioenergiedörfer. Vorreiter dieser Bewegung war vor allem die Kommune Jühnde in Niedersachsen. Weitere Kommunen, die bereits erfolgreich den Weg zum genossenschaftlich organisierten Bioenergiedorf beschritten haben, sind zum Beispiel Oberrosphe und Rai-Breitenbach in Hessen sowie Wollbrandshausen-Krebeck oder Barlissen in Niedersachsen.

Zehn Kommunen – ein Ziel

Kommunen und Bürger beteiligen sich zusammen am Ausbau Erneuerbarer Energien

Das Autokennzeichen ist in vielen Landkreisen das verbindende Element von Städten und Gemeinden. Viele Bürger identifizieren sich mit ihrem Nummernschild, vor allem wenn sie mit dem Auto im Urlaub unterwegs sind. Gemeinsame Energiekonzepte über Gemeindegrenzen hinweg sind indes mitunter schwierig umzusetzen. Nicht so im Landkreis Neustadt an der Waldnaab. Eine junge Genossenschaft zeigt, wie Kommunen gemeinsam mit ihren Bürgern die Versorgung mit Erneuerbaren Energien ausbauen können.

„Wir haben das Autokennzeichen bewusst als Firmennamen gewählt, um die interkommunale Zusammenarbeit in unserer Heimatregion zu betonen“, sagt Helmut Amschler, Aufsichtsratsmitglied der NEW – Neue Energien West eG und Vorstand der Stadtwerke Grafenwöhr. NEW steht heute somit nicht nur für den Landkreis Neustadt (Waldnaab) in der nördlichen Oberpfalz, sondern auch für die interkommunale Energiegenossenschaft. Unter dem Leitspruch „Aus der Region – für die Region“ haben sich im Februar 2009 zehn

Städte und Gemeinden zusammengeschlossen, um bis zum Jahr 2030 ihre Energieversorgung auf Erneuerbare Energien umzustellen.

Die Initiative zur Gründung der Genossenschaft ging von den Stadtwerken Grafenwöhr aus, die sich schon seit längerer Zeit mit der Frage beschäftigten, wie man nicht nur in der eigenen Gemeinde, sondern gemeinsam mit anderen Kommunen in der Heimatregion regenerative Energien fördern könnte. So wurde die Idee einer interkommunalen



Interkommunale Zusammenarbeit erleichtert die Investition in größere Projekte.

Genossenschaft entwickelt und der Verwaltungsrat der Stadtwerke überzeugt. Die Kommunalvertreter waren begeistert. „Danach bin ich mit einer einfachen Powerpoint-Präsentation bei verschiedenen Bürgermeistern und Gemeinderäten im Umkreis vorstellig geworden und habe für die gemeinsame Initiative geworben. Nach und nach habe ich alle überzeugen können“, berichtet Amschler.

Klare Trennung, aber unter einem Dach

Die NEW ist gewissermaßen das Dach, unter dem Projekte zum Ausbau Erneuerbarer Energien initiiert werden. In der Satzung ist geregelt, dass die Genossenschaft ausschließlich im Bereich der regenerativen Energien investieren soll. An dem Gemeinschaftsunternehmen sind Kommunen und kommunale Unternehmen der Region direkt beteiligt. Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist die Zeichnung von mindestens einem Geschäftsanteil, der auf eine Summe von 5.000 Euro festgelegt wurde. Bislang sind 16 kommunale Mitglieder mit insgesamt 76 Geschäftsanteilen der Genossenschaft beigetreten. Drei Bürgermeister stellen den Vorstand, die anderen Kommunalvertreter wirken ehrenamtlich im Aufsichtsrat mit.

Auch die Bürger der Region sind an der NEW beteiligt. Sie können allerdings nicht direkt Mitglied werden, sondern erwerben Anteile einer zweiten Genossenschaft: der Bürger-Energiegenossenschaft West eG (BEW). Diese Genossenschaft ist wiederum vollwertiges Mitglied der NEW. Diese Trennung wurde aus gutem Grund vorgenommen: „Damit wir einerseits die grundsätzlichen Entscheidungen über Standorte und Energieprojekte in der Region und andererseits die individuellen Entscheidungen einzelner Bürger, die sich für das ein oder andere Energieprojekt in ihrer Gemeinde interessieren, auseinander halten. Mit dieser Dachkonstruktion haben wir das große Ganze für die Region im Blick und zugleich alle Bürger mit im Boot“, erläutert Amschler.

Die genossenschaftliche Organisationsform erleichtert somit nicht nur die Kooperation und den Interessenausgleich zwischen den Kommunen, sondern auch die aktive Beteiligung der Bürger. An der BEW kann jeder Bürger mitmachen, der bereit ist, mindestens 500 Euro zu investieren. Derzeit halten 750 Privatpersonen 10.000 Anteile an der Genossenschaft. Die Gesamtsumme von 5,15 Millionen Euro wird der NEW für Investitionen zur Verfügung gestellt. Diese Zahlen belegen, dass die Bürger ihren Kommunen vertrauen und durch die genossenschaftliche Zusammenarbeit niemand übervorteilt wird.

Man sieht sich immer zweimal – zum Glück!

„Interessanterweise erleichtert der genossenschaftliche Grundsatz ‚Ein Mitglied – eine Stimme‘ die Diskussion und Entscheidungsfindung der Kommunen und Bürger. Es gibt kein Sperrfeuer Einzelner, wie man vermuten könnte, sondern es wird gemeinsam nach ausgewogenen Lösungen gesucht“, so Amschler. Sollte einmal eine Gemeinde nicht den Zuschlag für ein Projekt bekommen, wird sie zukünftig bei anderen Vorhaben berücksichtigt. Anders als eine einfache Finanzbeteiligung ist die Genossenschaft schließlich ein langfristig angelegtes, regionales Unternehmen. „Man sieht sich immer zweimal im Leben“ – dieses Prinzip wird hier im positiven Sinne gelebt.

Das Vertrauen der Bürger wird auch dadurch gestärkt, dass es keine Nachschusspflicht gibt. Das finanzielle Risiko jedes Einzelnen ist auf die

Schließen Sie sich mit anderen Kommunen zusammen, um Großprojekte zu realisieren!“

Einlage begrenzt. Die Genossenschaft ist zudem den Interessen der Mitglieder (und keinem externen Finanzinvestor) verpflichtet, sie ist besonders insolvenzsicher und eine feindliche Übernahme, etwa durch ein

großes Energieunternehmen, ist nicht möglich. Schlussendlich hat die BEW auch drei Stimmen im Aufsichtsrat der NEW. Doch für ein Veto gab es bislang keinen Anlass: „Bei uns gibt es keine Hahnenkämpfe“, sagt Amschler. „Es wird sachorientiert zusammengearbeitet, so etwas wie



TIPP

Dachgenossenschaften

In der NEW – Neue Energien West eG sind Kommunen und Stadtwerke mit Einlagen von mindestens 5.000 Euro beteiligt. Im Aufsichtsrat der Genossenschaft ist von jeder beteiligten Gemeinde ein Vertreter aktiv. Die NEW plant, baut und betreibt die Anlagen und entscheidet über deren Standorte. Sie besitzt auch die Anlagen.

Die Bürger-Energiegenossenschaft West eG sammelt die Einlagen der Bürger und zeichnet Anteile an der NEW. Die Beteiligung der Bürger erfolgt mit einem oder mehreren Anteilen à 500 Euro. Damit verbunden ist ein Mitspracherecht. Mit dieser Konstruktion wird eine ausgewogene und effektive Umsetzung von Projekten für Erneuerbare Energien in der Region gewährleistet.

Parteizugehörigkeit spielt bei den Entscheidungen überhaupt keine Rolle. Jeder hat begriffen, dass es um die Zukunft der Region geht.“

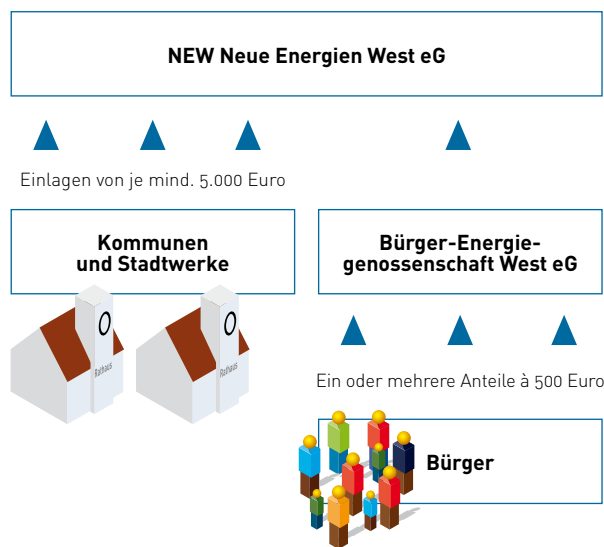
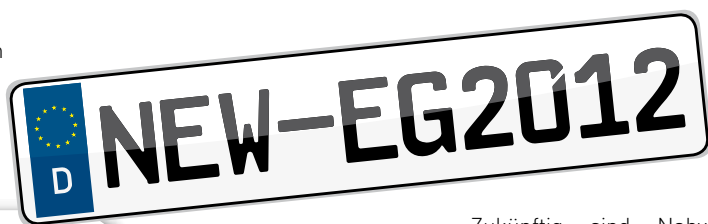
Dazu noch ein Beispiel: In einer Kommune sollte ein Solarpark errichtet werden. Die Stromleitung zum Versorgungsnetz musste aber über das Gebiet der Nachbargemeinde geführt werden. Andernorts hätte der Streit um das Wegerecht unweigerlich zum Aus für das Projekt geführt. Nicht aber unter dem Dach der NEW. „Nachdem ich geklärt hatte, dass das örtliche Energienetz zukünftig auch den Strom einer Anlage der anderen Gemeinde aufnehmen könnte, waren Neidgedanken und Wegerecht kein Thema mehr“, erläutert Amschler. Ausgleichend wirkt auch, dass die Mitglieder der NEW und der BEW – also alle Bürger und Kommunen – die gleiche Verzinsung erhalten. In 2009 wurden 3,25 Prozent und im Jahr darauf 3,8 Prozent gezahlt.

Die BEW bietet ihren Mitgliedern zudem weitere Vorteile rund um das Thema Energie: etwa kostengünstige Energieberatung und Thermofotografie für Hausbesit-

zer, eine Gruppenversicherung für die Eigentümer von eigenen Photovoltaikanlagen oder Einkaufsvorteile bei Reinigungsgeräten.

Leistung? Wachstum? Aber sicher!

Gleich im ersten Jahr wurden drei Dach-Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von 50 Kilowatt-Peak installiert. Sie wurden vollständig mit Eigenkapital finanziert. In 2010 kamen sieben Dach-Photovoltaikanlagen mit 241 Kilowatt-Peak-Leistung und zwei Freiland-Photovoltaikanlagen mit 3,1 Megawatt-Peak-Leistung hinzu. Die investierte Summe belief sich auf neun Millionen Euro. In diesem Jahr, 2011, sollen weitere Photovoltaikanlagen gebaut werden, darunter zwei Freilandanlagen mit einer Leistung von 2,1 und 1,8 Megawatt-Peak. Bis zum Ende des Jahres werden damit insgesamt mehr als 7,4 Megawatt-Peak installiert sein.



Zukünftig sind Nahwärmenetze und Biomasse- beziehungsweise Holzhackschnitzelanlagen geplant. Nach eingehender Prüfung sollen an geeigneten Standorten auch Wind- und Wasserkraftwerke errichtet werden – alles nach dem Prinzip ‚Ameisenhaufen‘, wie es Amschler nennt. Er meint damit, dass Erneuerbare Energien dezentral verbreitet werden und die Wertschöpfung in den Regionen gehalten wird. „Desertec und Offshore-Windparks können nicht allein die Zukunft sein. In der Energiewende liegt ein sehr großes Potenzial für die Regionen“, resümiert Amschler. Regionalität, Nachhaltigkeit und Gemeinschaft werden jedenfalls im Landkreis mit dem Kennzeichen NEW groß geschrieben.



TIPP

Beteiligungsmodell für kommunale Unternehmen

Das Beispiel der NEW zeigt, dass eine Genossenschaft auch als Beteiligungsmodell an einem kommunalen Unternehmen geeignet ist. Im Fall der NEW ist es eine Dachgenossenschaft, an die eine Bürgerbeteiligungs-Genossenschaft gekoppelt wird. Die Genossenschaft kann als Beteiligungsgesellschaft aber auch für Stadtwerke oder andere kommunale Unternehmen genutzt werden. Damit sind auf der einen Seite Bürgerbeteiligung und zusätzliches Eigenkapital möglich. Auf der anderen Seite wird sichergestellt, dass die kommunalen Entscheidungsträger die zentralen Beschlüsse im Sinne der Allgemeinheit treffen können.

Erneuerbare Großstadt

Die Energiegenossenschaft – ein Modell für die Großstadt

Welches Unternehmensmodell eignet sich für Bürgersolaranlagen in der Großstadt? Das fragten sich engagierte Potsdamer und beantworteten diese Frage kurzerhand selbst mit der Gründung der Neuen Energie Genossenschaft eG am 4. April 2008. Doch bis zur Gründung der Genossenschaft und der Einweihung der ersten Anlage mussten die Mitglieder viele Hürden nehmen.

„Wir wollten Bürgerinnen und Bürgern auch in Potsdam die Chance geben, sich mit kleinen Beiträgen an Anlagen für Erneuerbare Energien zu beteiligen“, sagt Sophie Haebel, Geschäftsführerin der Neuen Energie Genossenschaft eG (NEG). Ein Startkapital von 500 Euro reicht aus, um Genossenschaftsmitglied zu werden. Das erscheint für sich genommen wenig. Doch durch die Beteiligung vieler lassen sich damit auch größere Projekte umsetzen.

Die acht Gründungsmitglieder setzten sich für das erste Projekt ein ambitioniertes Ziel: Sie wollten eine Investitionssumme von etwa 250.000 Euro zusammenbekommen. Die NEG schaffte eine Punktlandung und stemmte den Betrag mit Hilfe von 62 Teilhabern. Für eine weitere Anlage veranschlagte die Genossenschaft sogar 470.000 Euro als nötige Investition. Und auch dieses Ziel hat sie erreicht – eine Erfolgsgeschichte.

Aus Begeisterung wird ein Wirtschaftsunternehmen

Doch der Reihe nach: Aus Begeisterung für die Erneuerbaren Energien und dem Bewusstsein für Umwelt und Klimaschutz gründete sich am 21. März 2007 der Potsdamer Solarverein e.V. Aufgrund der Auseinandersetzung mit konkreten Problemen beim Bau von Anlagen für Erneuerbare

Energien in Potsdam selbst entstand im Solarverein der Wunsch, nicht mehr nur als Sprachrohr zu agieren. Die Mitglieder wollten auch selbst anpacken und zeigen, dass Erneuerbare Energien jedem Bürger die Möglichkeiten geben, sich an einer dezentralen Energiewende zu beteiligen – auch in der Großstadt. Und für die wirtschaftliche Betätigung, wie sie bei Energieprojekten erforderlich wird, ist ein Verein nicht geeignet.

In der Stadt zählt die Suche nach geeigneten Flächen zu den größten Herausforderungen für den Bau entsprechender Anlagen. Da viele Städte in Mehrfamilienhäusern leben, müssten sie mit dem Vermieter beziehungsweise den anderen Bewohnern an einem Strang ziehen. Doch genau das gestaltet sich oft als schwierig und steht einem verstärkten Ausbau etwa von Photovoltaikanlagen entgegen. Deshalb besitzen kommunale Dächer von Schulen, Feuerwehr oder Polizei gerade für Energiegenossenschaften, die größere Investitionssummen zusammen bekommen können, ein riesiges Potenzial.

Auch die erste Photovoltaikanlage der NEG wurde auf einem Schuldach installiert. Doch zunächst musste die achtköpfige Initiatorengruppe das Gründungskapital aufbringen und ein Gründungskonzept erstellen. Insbesondere die wirt-



Auch in Städten gibt es geeignete Dachflächen, die gemeinsam nutzbar sind.

schaftliche Kalkulation und die Satzung ließen sie vom Genossenschaftsverband überprüfen – eine Voraussetzung für den Eintrag der Genossenschaft im Register. Nach einer Rekord-Prüfzeit von nur einem Tag – und entsprechend geringen Kosten – bestätigte der Genossenschaftsverband im Mai die erfolgreiche Gründungsprüfung bei der NEG. Das Gründungskapital belief sich auf 28.500 Euro. Der Eintrag in das Genossenschaftsregister erfolgte im Juli 2008.

Erfolgreicher Start

Das anfangs erwähnte erste Projekt war eine 60 Kilowatt-Peak-Anlage auf der Montessorischule in Potsdam-West. Um es zu realisieren, mussten die acht Gründungsmitglieder die Investitionssumme von knapp 250.000 Euro zusätzlich zu ihrem Gründungskapital zusammenbekommen. Neben einer Pressemitteilung und der Einrichtung einer Internetseite stellte sich die Mund-zu-Mund-Propaganda über den Bekannten- und Freundeskreis als Erfolg versprechendes Instrument heraus. Außerdem verfügte die Genossenschaft über den Solarverein bereits über ein funktionierendes Netzwerk. Das Schuldach machte sie dank einem internen Tipp ausfindig.

Auch in größeren Städten können die Bürger viel für Klimaschutz und Wertschöpfung bewegen.“

Die schließlich 62 Teilhaber brachten mehr als die Hälfte der nötigen Investitionssumme auf. Der Rest wurde über einen Kredit finanziert. „Das Dach der Montessorischule war von der Ausrichtung und der Neigung her optimal“, erinnert sich Haebel. „Außerdem waren es immerhin 700 Quadratmeter Dachfläche.“ Für das neu gegründete Unternehmen bot sich hier eine große Chance.

Doch bevor die Bauarbeiten beginnen konnten, stand die Energiegenossenschaft vor einer weiteren Herausforderung: Das Dach der Schule musste renoviert werden, doch der Kommunale Immobilien Service (KIS), ein Eigenbetrieb der Stadt Potsdam, stellte sich quer. Erst als sich die NEG bereit erklärte, ein Drittel der für die Renovierung insgesamt veranschlagten 60.000 Euro selbst zu übernehmen, stimmte der KIS zu. Aufgrund der Eigenbeteiligung von 20.000 Euro muss die Energiegenossenschaft keine Dachmiete zahlen, so dass sich die Renovierungskosten wieder ausgleichen werden. Beide Seiten haben am 6. August 2008 den Dachnutzungsvertrag unterschrieben.



TIPP

Zugang zu Dachflächen

In Deutschland besteht ein großes Potenzial an geeigneten Dachflächen für die Installation von Photovoltaikanlagen. Bei guter Ausrichtung und geeignetem Neigungswinkel können vor allem die großen Dachflächen landwirtschaftlicher, industrieller oder öffentlicher Gebäude für die Photovoltaik-Nutzung interessant sein. In einigen Gegenden mit großer Aktivität im Bereich Photovoltaik werden geeignete Dächer allerdings bereits knapp. Energiegenossenschaften haben hier häufig den Vorteil, dass sie – aufgrund der direkten Beteiligung der Kommune oder zumindest ortsansässiger Bürger oder Unternehmen – Zugang zu Dachflächen öffentlicher Gebäude wie Schulen, Krankenhäuser, Gewerbehöfe oder sogar Kirchen bekommen. Zudem werden den Genossenschaften die Flächen von den Kommunen häufig zu vergleichsweise günstigen Mieten oder sogar kostenlos zur Verfügung gestellt. Wie im Potsdamer Beispiel beschrieben, kann die Installation der Anlage auch mit einer Dachsanierung verknüpft werden. Davon profitieren dann alle Beteiligten.

Die Genossenschaft hat Ende August 2008 ein Ingenieurbüro mit dem Bau der Anlage beauftragt. Mitte September startete das Projekt mit der Dachsanierung durch die KIS. Parallel dazu wurden zunächst im Keller Wechselrichter und jede Menge Kabel installiert. Die Dachsanierung erlaubte es, schon im November in nur vier Tagen sämtliche Module der Photovoltaikanlage auf der Montessorischule zu montieren. Am 5. Dezember 2008 konnte die Anlage dann an das Potsdamer Stromnetz angeschlossen werden.

Gut für Umwelt, Bürger und Stadt

Mit einem Stromertrag von ungefähr 55.000 Kilowattstunden handelte es sich seinerzeit um die größte Photovoltaikanlage Potsdams. Sie verdeutlicht zugleich das Potenzial einer Erneuerbaren Energieversorgung in der Stadt. Darüber hinaus zeigt die Anlage, was Anwohner in ihrem direkten Umfeld für



Viele kommunale Dächer eignen sich für Energiegenossenschaften.

den Ausbau der Erneuerbaren Energien auf die Beine stellen können und welche Vorteile das Modell der Energiegenossenschaft gerade in der Großstadt bietet. „Dass die eigenen Anlagen so viel Strom erzeugen, wie man selbst verbraucht, ist ein unbeschreibliches Gefühl“, sagt Haebel.

Ein weiterer großer Vorteil des genossenschaftlichen Modells ist auch die Möglichkeit zu wachsen. Denn eine Energiegenossenschaft kann nicht nur eine Anlage betreiben, sondern mehrere. Bei der NEG stellte sich dabei weniger die Finanzierung und das Anwerben neuer Geschäftspartner als Problem heraus, sondern vielmehr die Suche nach neuen und geeigneten Dachflächen. Doch die Genossenschaft wurde fündig und kann nun auf dem Dach der Polizeieinsatzzentrale in Potsdam-Eichen ihr zweites Projekt verwirklichen. Mit einer Stromproduktion von etwa 160.000 Kilowattstunden im Jahr wird die Anlage dreimal so groß sein wie die auf dem Dach der Montessorischule.

Die Investitionssumme von 470.000 Euro bringen Genossenschaftler aus ganz Deutschland auf. „Gerade durch die Präsenz im Internet sind uns da keine Grenzen gesetzt“, so Haebel. Dank des für Energiegenossenschaften typischen Finanzierungsmodells des Nachrangdarlehens konnte sogar auf einen zweiten Bankkredit verzichtet werden. „Mit einer einmaligen Investition in Höhe von 2.700 Euro kann man seinen jährlichen Stromverbrauch von etwa 1.000 Kilowattstunden komplett aus Erneuerbaren bestreiten“, erklärt Haebel. Das ist der ideelle Grund, um sich in einer Energiegenossenschaft zu engagieren. Der finanzielle steht bei einer Rendite von ungefähr vier Prozent.



SO GEHT'S AUCH

Ökumenische Energiegenossenschaft Horb eG

In der großen Kreisstadt Horb am Neckar in Baden-Württemberg leistet die Ökumenische Energiegenossenschaft eine Arbeit, die über den Gemeinschaftsgedanken der Genossenschaften hinausgeht. Als ökumenisches Projekt verbindet die Energiegenossenschaft engagierte Menschen über die Konfessionsgrenzen hinweg. Anstatt der Unterschiede wird das verbindende Ziel, die Bewahrung der Schöpfung, zum Mittelpunkt der gemeinschaftlichen Anstrengungen. Auch die Verantwortung gegenüber den folgenden Generationen steht im Fokus der Genossenschaftler. Darüber hinaus fließen Teile der Erlöse in Energieprojekte der „Eine-Welt-Arbeit“, die sich in Entwicklungsländern engagiert. Damit sorgt die Energiegenossenschaft nicht nur für Wertschöpfung vor Ort und eine sichere Geldanlage, sondern auch für zukunftssträchtige Infrastrukturen in Afrika, Asien und Lateinamerika. Der Impuls für die Gründung einer Ökumenischen Energiegenossenschaft ging von den beiden Umweltteams der Evangelischen und der Katholischen Kirche in Horb aus. Aus dem Einsatz für den Erhalt der Umwelt und eine gerechtere Welt entstand schließlich ein funktionierendes Unternehmen. Ein Leitgedanke war und ist, dass angesichts des Klimawandels Investitionen in Erneuerbare Energien dringend benötigt werden. Dieser eher pragmatische Gedanke führte schließlich zur Gründung der Energiegenossenschaft und zu den ersten Projekten im Jahr 2010. Die erste energiegenossenschaftliche Anlage wurde auf dem Katholischen Gemeindehaus errichtet. Drei weitere folgten, zuletzt die Anlage auf dem Dach der Herz-Jesu-Kirche im August 2011. Das Beispiel Horb am Neckar zeigt, dass neben Kommunen und Initiativen auch Kirchen eine entscheidende Rolle bei der Energiewende in der Stadt spielen können. Als Besitzer größerer Gebäude bieten sie dafür die nötige Infrastruktur und als Institution in der Mitte der Gesellschaft können Kirchen für gesellschaftlichen Rückhalt sorgen.



Mit Energiegenossenschaften können Mitarbeiter direkt am Ausbau Erneuerbarer Energien beteiligt werden.

Wirtschaftliche Stärke und erneuerbare Zukunft

Die Volkswagen Belegschaftsgenossenschaft für regenerative Energien am Standort Emden eG

Der Blick der Energiegenossenschaft der Volkswagenbelegschaft ist in die Zukunft gerichtet. Gleichzeitig hat das genossenschaftliche Modell auch bei den Arbeitern eine lange Tradition. Aber wie funktioniert ein Unternehmen im Unternehmen? Wie können sich Arbeiter vernetzen? Und welche Vorteile hat der Betrieb von einer Belegschaftsgenossenschaft?

Die Beschäftigten im Volkswagen(VW)-Werk Emden sind stolz auf ihren Betrieb, ihren Arbeitsplatz, die Marke Volkswagen – und seit 2008 auch auf ihre belegschaftsgenossenschaftliche Photovoltaikanlage. Die Dünnschichtmodule mit einer Leistung von 280 Kilowatt-Peak liefern genug Solarstrom, um damit 70 typische Drei-Personen-Haushalte ein ganzes Jahr lang zu versorgen. Die Werkshalle 1b bietet mit 6.500 Quadratmetern Dachfläche genügend Platz. Und die großen Werkshallen und das Gelände besitzen noch enormes Potenzial für weitere Projekte.

Der Betriebsrat als treibende Kraft

Doch bevor die Energiegenossenschaft erfolgreich durchstarten konnte, musste der Betriebsrat als Initiator viel Überzeugungsarbeit leisten. Ein entscheidender Akteur war dabei der Betriebsrat Martin Refle, der sich bereits seit 1992 verstärkt für Erneuerbare Energien engagiert. Er konnte als Teilhaber zweier Bürgerwindparks und Mitglied im Bundesverband Windenergie bereits praktische und theoretische Erfahrung und Expertise sammeln, die er in die Energiegenossenschaft einfließen lassen konnte.

Man muss das Rad nicht zweimal erfinden: Die Genossenschaftsverbände sollten immer der erste Ansprechpartner sein.“

„Als wir uns Anfang der 90er Jahre im Betriebsrat für eine Beteiligung der Belegschaft an Windrädern auf dem Gelände des Volkswagen-Werks einsetzten, war die Zeit noch nicht reif. Aber der Gedanke stieß damals die Zusammenarbeit der Stadtwerke Emden mit dem VW-Werk an“, erzählt Refle. Es brauchte ein ganzes Jahrzehnt, ehe aus der Idee, Arbeitnehmer an Energieanlagen zu beteiligen, eine der ersten Belegschaftsgenossenschaften Deutschlands wurde. „Die rasante Entwicklung der Photovoltaik und die Reform des Genossenschaftsrechts sorgten für die notwendigen Voraussetzungen für den Erfolg der Belegschaftsgenossenschaft“, resümiert Refle.

Nachdem die Werksführung dem Projekt zustimmte, ging der Betriebsrat auf die Belegschaft zu und informierte über die Möglichkeiten des

Modells. Neben dem großen Engagement des Betriebsrats war die Verpachtung der Dachfläche durch die Volkswagen AG – zum symbolischen Betrag von einem Euro im Jahr – für die Umsetzung wichtig.

Mittlerweile sind 219 Mitarbeiter im Volkswagen-Werk Emden an der Energiegenossenschaft beteiligt. Die Einlage reicht von 200 bis maximal 10.000 Euro, der Obergrenze für einen Beteiligungsanteil. Die Eigenkapitaldecke macht 25 Prozent der gesamten Investitionssumme aus. Für das erste Betriebsjahr wurde eine Ausschüttung von fünf Prozent garantiert. In den folgenden Jahren lag die Rendite ebenfalls bei fünf Prozent.

Für die fachkundige Unterstützung sorgte der regionale Genossenschaftsverband, der mit dem Betriebsrat zusammen die Satzung der Genossenschaft erarbeitete. Gerade die Garantie einer fachkundigen Beratung macht das genossenschaftliche Modell für die Mitglieder, aber auch für die Firmen, die eine Dachfläche zur Verfügung stellen, so attraktiv.

In Industriebetrieben existieren optimale Voraussetzungen für Energiegenossenschaften. Es gibt meist viele Dachflächen auf Hallen und Verwaltungsgebäuden oder auch Parkplätze, die sich für Carports eignen. Die genossenschaftlich betriebenen Anlagen der Erneuerbaren Energien bieten der Belegschaft die Möglichkeit, sich an der Energiewende direkt zu beteiligen – zum Schutz des Klimas und als sichere Geldanlage. Außerdem sind die Wege in einem Betrieb nie besonders weit: Man trifft sich in der Kantine und auf der Betriebsratsversammlung. Durch das Werk sitzt immer auch ein großer Energieabnehmer direkt vor Ort.

Alle profitieren

Für die Volkswagen AG gab es mehrere Gründe, der Belegschaftsgenossenschaft zuzustimmen: Das Engagement der Belegschaft und die Unter-



TIPP

Satzung und Businessplan

Die Satzung ist die innere Verfassung der Genossenschaft. Sie regelt ihren Zweck, ihre Struktur und ihre Ziele, die Art der Zusammenarbeit, der Beteiligung und vieles mehr. Die Satzung wird von den Mitgliedern der Genossenschaft selbst festgelegt. Dabei bieten sich vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten an, die individuell an die jeweiligen Bedürfnisse des Gründungsvorhabens angepasst werden können. Die Satzung ergänzt somit die Regelungen des Genossenschaftsgesetzes.

Wie jedes andere Wirtschaftsunternehmen muss auch die Genossenschaft neben diesem rechtlichen Konzept über ein fundiertes wirtschaftliches Konzept verfügen. Nur durch sorgfältige unternehmerische Planung und klare Regeln der Zusammenarbeit kann eine Energiegenossenschaft erfolgreich sein. Die Ausarbeitung von Businessplan (Wirtschaftlichkeitsrechnung) und Satzung gehören daher zu den zentralen Aufgaben in der Gründungsphase.

Unterstützende Hinweise finden Sie auf der CD ROM „Genossenschaft Gründen“.

Mehr Infos:
www.neuegenossenschaften.de

stützung der Werksleitung bezeugen den Willen, sich für Erneuerbare Energien einzusetzen. Eine gemeinsame Anlage, an der sich – wie beim VW-Werk Emden – auch Teile der Geschäftsleitung beteiligen, stärkt den Zusammenhalt und die Identifikation mit dem Werk. Alle ziehen an einem Strang.

Durch die Beteiligung an einer Energiegenossenschaft lernt der Arbeitnehmer auch die unternehmerische Sicht kennen, denn eine Energiegenossenschaft ist ja nichts anderes als ein Unternehmen. Und durch die demokratische Struktur der Genossenschaft begegnen sich die Geschäftspartner auf Augenhöhe. Das fördert auch die interne Kommunikation bei VW in Emden. So profitieren sowohl das Werk als auch die Arbeiter von der genossenschaftlich betriebenen Photovoltaikanlage – und nicht zuletzt das Klima.

Das Engagement der Arbeiter für den Klimaschutz und die dezentrale Energieversorgung vor Ort haben auch beim Konzern selbst für Aufbruchsstimmung gesorgt: Die Volkswagen AG möchte weitere betriebsinterne und ökologisch sinnvolle Belegschaftsgenossenschaften anstoßen. Man möchte gemeinsam mit den Mitar-

beitern die Herausforderungen der Energiewende meistern. „Die Diskussion über die Beteiligung der Arbeitnehmer an diesem Prozess ist allerdings leider noch nicht abgeschlossen“, so Refle.

Der in der IG Metall engagierte Betriebsrat möchte seinerseits dafür sorgen, dass die Beteiligung der Belegschaft und das Engagement für die Energiewende zusammengehen. „Ich denke, dass sich die Beteiligung der Arbeitnehmer und der Einsatz der Volkswagen AG für den Klimaschutz wunderbar ergänzen können“, sagt Refle.

Dazu gehören auch weitere genossenschaftliche Anlagen am Standort Emden und in anderen VW-Werken. Die gesicherte Rendite von fünf Prozent und die freien Flächen bieten noch viel Potenzial. Und so ist der Blick in die Zukunft gerichtet: auf 2013, wenn voraussichtlich der erste rein elektrisch betriebene Golf auf den Markt kommen wird. Der könnte mit Sonnenstrom aus den Anlagen der Belegschaftsgenossenschaft vom Werksgelände fahren – in Richtung der Windräder, die beim Blick vom Dach der Halle 1b aus zu sehen sind. Die Zukunft der Energieversorgung hat in Emden bereits begonnen.



TIPP

Leitung der Genossenschaft

Mit einem Vorstand und einem Aufsichtsrat hat die Energiegenossenschaft eine professionelle Leitungs- und Kontrollstruktur. Der Vorstand führt eigenverantwortlich die Geschäfte der Genossenschaft und besteht in der Regel aus mindestens zwei Personen. Ausnahmen bilden Genossenschaften mit bis zu 20 Mitgliedern. Hier genügt eine Person. Der Aufsichtsrat überwacht die Tätigkeit des Vorstands. Er umfasst bei Genossenschaften mit mehr als 20 Mitgliedern mindestens drei Personen. Bei kleineren Genossenschaften kann auf das Kontrollgremium verzichtet werden. Aufsichtsrat und Vorstand müssen mit Mitgliedern der Genossenschaft besetzt werden. Sie können ihre Tätigkeit auch ehrenamtlich ausüben. Die grundsätzlichen Entscheidungen in der Genossenschaft, wie zum Beispiel Änderungen der Satzung, werden in der Generalversammlung der Mitglieder getroffen. Sie wählt den Aufsichtsrat und entscheidet zum Beispiel über die Verwendung der erwirtschafteten Überschüsse.

Regionale Energieversorgung

Von Bürgern für Bürger: Seit mehr als 100 Jahren vor Ort im Einsatz

Energiebereitstellung, Netzbetrieb und Energievertrieb sind in Deutschland zwar vor allem das Geschäft großer Konzerne. Es gibt aber auch viele regionale Netzbetreiber wie Stadtwerke und Energiegenossenschaften. Einige der genossenschaftlichen Akteure sind über 100 Jahre alt. Sie zeigen, dass eine Energieversorgung von Bürgern für Bürger auch dauerhaft und in größerem Umfang möglich ist. Das ist auch vor dem Hintergrund der aktuellen Rekommunalisierung von Stromnetzen interessant.

„Die Verfügbarkeit von Energie ist für uns selbstverständlich. Über Strom denkt man nicht nach, wenn ein Toaster, Staubsauger oder Fernseher eingeschaltet wird“, sagt Hubert Rinklin, Vorstandsvorsitzender der Alb-Elektrizitätswerke Geislingen-Steige eG. Elektrische Haushaltsgeräte, Verkehrsmittel oder beheizte Wohnungen verdanken wir einer sicheren und bezahlbaren Energieversorgung. Das war nicht immer so. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts war an eine flächendeckende Versorgung ländlicher Regionen mit Elektrizität nicht zu denken.

Die Landbevölkerung musste selbst handeln und für ihre Stromversorgung sorgen. Stadtwerke und Genossenschaften wurden gegründet, so auch im württembergischen Geislingen an der Steige. Seit 1910 versorgt das AlbWerk die Region mit Strom. „Anfangs ging es darum, überhaupt ein Energienetz aufzubauen. Holzmasten mit Leitungen wurden errichtet, damit die ersten Glühbirnen in den Häusern betrieben werden konnten“, erläutert der Genossenschaftsvorstand.

Energie in Eigenregie

Produziert wurde der Strom zunächst mit Wasserkraft. Die Keimzelle der Genossenschaft waren Getreidemühlen, die nicht benötigte Elektrizität ins Stromnetz einspeisten. Später wurde der Wasserantrieb durch Kohlekraftwerke ergänzt. Heute spielen erneuerbare Energiequellen wie Wind, Biomasse und Sonne beim AlbWerk eine wesentliche Rolle. Das eigentliche Kerngeschäft der Genossenschaft hat sich seit den Anfangstagen kaum geän-

dert. „90 Prozent unserer Tätigkeit macht nach wie vor die Energieversorgung aus“, resümiert Rinklin. Neben Energiebereitstellung, Netzbetrieb und Energievertrieb ist die Genossenschaft auch als Dienstleister in der Elektro- und Kommunikationstechnik sowie im Elektrohandel tätig.

Die Frage, wer das örtliche Energienetz betreiben soll, wird derzeit vielerorts diskutiert. Laut Verband kommunaler Unternehmen (VKU) laufen bis 2015/16 bundesweit die meisten der Strom- und Gasnetzkonzessionsverträge aus. Gewöhnlich wird solch eine Konzession für 20 Jahre erteilt. Etliche Kommunen prüfen nun die Möglichkeit, den Betrieb des Versorgungsnetzes vor Ort selbst in die Hand zu nehmen. Meist suchen sie dabei die Hilfe eines etablierten Energieversorgungsunternehmens.

In Geislingen und Umgebung werden schon seit über 100 Jahren die Stromerzeugung und der Vertrieb von den Bürgern in Eigenregie sichergestellt. Die etwa 1.300 Mitglieder der Energiegenossenschaft sind vor allem Familien aus der Gegend. Das AlbWerk ist hier fest verwurzelt: „Unsere Anteile werden nicht verkauft, sondern vererbt“, so Rinklin. „Wir beliefern 93 Prozent der Haushalte. Das erwirtschaftete Geld geben wir in der Region wieder aus. Der Gewinn geht nicht an eine Konzernzentrale, sondern kommt den Mitgliedern hier bei uns zugute“, erklärt der Genossenschaftsvorstand. „Als verantwortungsvoller Partner werden wir von den Kommunen deshalb mit der Energieversorgung betraut.“

Kommunale Wertschöpfung

Kommunen können durch eigene Energieunternehmen viele Vorteile nutzen: Die Gewinne aus dem Netzbetrieb fließen nicht mehr an Dritte, sondern in die eigene Kasse. Hinzu kommen die Gewerbesteuererinnahmen. Kommunale Energieversorgungsunternehmen sind wichtige Arbeitgeber vor Ort und vergeben Aufträge überwiegend an heimische Unternehmen. Darüber hinaus können Kommunen energiepolitische und ökologische Ziele selbst bestimmen und umsetzen. Oft ist die Übernahme des Netzbetriebs nur der Ausgangspunkt, um weitere Aufgaben, wie etwa den Energieverkauf oder den Einstieg in Erneuerbare Energien, anzugehen. Kommunale Wertschöpfung von der Erzeugung bis hin zum Vertrieb ist das große Ziel.

Die Rekommunalisierung eines Stromnetzes erfordert allerdings große finanzielle Investitionen und vor allem spezialisiertes Know-how. Doch an der erforderlichen Kompetenz und finanziellen Ausstattung mangelt es den meisten Initiatoren. „Die Rekommunalisierung kann eine Gemeinde kaum aus dem Stand stemmen. Die Gründung eines Energieversorgers auf der grünen Wiese ist selten. Am ehesten gelingt das, wenn sich die Wasser- und Wärmeversorgung bereits in kommunaler Hand befinden. Dann ist zumindest die Kompetenz in kaufmännischen Fragen vorhanden“, so Rinklin.

Rekommunalisierung ist zudem ein langwieriger Prozess und juristisch, technisch und kaufmännisch sehr anspruchsvoll. Drei Jahre sollte man hierfür einplanen. Am Anfang müssen die Handlungsoptionen geprüft werden. Soll die Zusammenarbeit mit dem bisherigen Netzeigentümer verlängert oder eine andere Lösung gefunden werden? Eine Möglichkeit kann beispielsweise der Kauf des Netzes durch die Kommune sein, um es anschließend an einen Dritten zu verpachten. Eine andere Lösung: mit dem bisherigen oder einem neuen Betreiber eine gemeinsame Netzgesellschaft gründen. Oder aber man errichtet ein neues Gemeinde-, Stadt- oder Regionalwerk.



Energiegenossenschaften haben eine lange Tradition.



TIPP

Regionalwerk

Beim Rückkauf des Energienetzes sind viele Kommunen gut beraten, wenn sie sich zusammenschließen. Angesichts der rechtlichen, technischen, finanziellen und auch demografischen Herausforderungen ist zu überlegen, ob diese Aufgabe nicht besser im Verbund gelöst wird. Vorab überprüft eine Machbarkeitsstudie, welche Chancen und Risiken mit der Netzübernahme verbunden sind. Dabei sollte auch dargelegt werden, welche Handlungsoptionen bestehen, wenn die Zusammenarbeit in der bisherigen Form mit dem Netzbetreiber aufgelöst wird. Wird eine neue Netzgesellschaft gegründet, kann dies nicht nur als Gemeinde- oder Stadtwerk erfolgen, sondern auch in der Gemeinschaft mit mehreren benachbarten Kommunen als Regionalwerk. Wie beim AlbWerk kann die „Rekommunalisierung im Verbund“ aber auch bedeuten, sich mit etablierten Energieversorgungsunternehmen wie Stadtwerken oder Genossenschaften als Starthelfer oder auch dauerhafte Partner zusammenzuschließen. Die genossenschaftliche Rechtsform eignet sich in diesem Zusammenhang für die interkommunale Kooperation oder als Beteiligungsgesellschaft, wenn die Bürger an der Finanzierung des Energieversorgungsunternehmens mitwirken sollen.



Genossenschaftliche Energieversorgungsunternehmen fördern den Ausbau Erneuerbarer Energien.

Erfahrene Partner geben Sicherheit

Nach dieser grundsätzlichen Weichenstellung werden beim bisherigen Eigentümer Daten über das Netz eingeholt, um es auf dieser Basis zu bewerten. Dann geht es daran, ein Konzept für die Netzentflechtung zu erstellen. Auch der richtige Partner muss gefunden werden. Die Entscheidung über das Vorhaben fällt letztlich im Gemeinderat. Bei Zustimmung müssen das Unternehmen und insbesondere die kaufmännische und technische Infrastruktur aufgebaut werden. Die Preisverhandlungen mit dem bisherigen Netzbetreiber sind der schwierigste Teil dieses Prozesses. Schließlich ist damit auch ein großes kaufmännisches Risiko verbunden, denn die Amortisation des Kaufpreises wird durch kontinuierlich sinkende Erlöse – aufgrund der sogenannten Anreizregulierung – verlängert. Hinzu kommt der Rückgang der Bevölkerung in vielen Regionen. Auch die Entflechtung des Netzes geht mit erheblichen, zumeist schlecht kalkulierbaren Kosten einher.

Erfahrene Partner sind erforderlich, wenn eine Rekommunalisierung ansteht: „Wir sind als Know-how-Träger in Süddeutschland gefragt und

können unser Wissen und Personal in einzelne Projekte einbringen. Das bietet uns die Möglichkeit zu wachsen“, sagt Rinklin. Wachstum und Verbreitung regionaler Energiekonzepte sind aber nicht nur Geschäft, sondern auch Mission: „Die regionale Philosophie ist für uns genauso wichtig wie eine schwarze Zahl in der Gewinn- und Verlustrechnung.“ So hat das AlbWerk beispielsweise 1998 die Stadtwerke in Waldkirch und 2008 das Regionalwerk Bodensee ins Leben gerufen, an dem sich sieben Städte und Gemeinden beteiligt haben.

Geht es nach dem Chef des AlbWerks, werden regionale Strukturen die Zukunft des Energiemarkts prägen: lokale Energieproduktion auf Basis Erneuerbarer Energien, regionale Energienetze und Vertriebsstrukturen.

Es wird zukünftig mehr Spezialisten für regionale Energie geben. Ihre Aufgabe besteht darin, eine verantwortungsvolle Energieversorgung für die Bürger zu ermöglichen. Energieversorgung bedeutet demnach letztlich, die Menschen vor Ort zu erreichen. Die genossenschaftliche Rechtsform hat sich hierfür seit vielen Jahren bewährt.



SO GEHT'S AUCH

EWS Schönau eG

In Schönau im Schwarzwald schlossen sich im Jahr 1986 als Reaktion auf die Reaktor Katastrophe in Tschernobyl besorgte Bürger zu einer Initiative zusammen: für eine klimafreundliche und sichere Energieversorgung ohne Atomkraft. Gegen viele Widerstände gründeten diese „Stromrebell“ in den Folgejahren die Elektrizitätswerke Schönau (EWS) und übernahmen 1997 das Schönauer Stromnetz. Heute bieten die EWS Schönau bundesweit klimafreundlichen und atomfreien Strom an und beliefern mehr als 90.000 Kunden.

Im Jahr 2009 wurde die Genossenschaft Netzkauf EWS Schönau eG gegründet, um die Elektrizitätswerke für die Zukunft auf eine breitere Basis zu stellen und zusätzliches Kapital für Wachstum, Personalaufstockung und neue Aktivitäten aufzubringen. Geplant sind zum Beispiel der Einstieg ins Gasgeschäft, der Zukauf weiterer Stromnetze und der Aufbau eines unabhängigen regenerativen Stromerzeugungspotenzials. Durch die Umwandlung in eine Genossenschaft wurde die Voraussetzung geschaffen, dass sich Bürger direkt am Strom- und Gasnetz und an der regenerativen Stromerzeugung beteiligen können. Mit einer Mindesteinlage von fünf Anteilen à 100 Euro kann jeder Bürger Mitglied der EWS werden.

Die Gründung einer Energiegenossenschaft

Ein gemeinschaftlicher Geschäftsbetrieb für die Energiewende vor Ort

Partner finden

Am Anfang steht die Idee: Gemeinsam mit Bürgern, Kommune oder Unternehmen soll eine Energiegenossenschaft auf den Weg gebracht werden. Für die Gründung einer Genossenschaft braucht man mindestens drei Personen oder Unternehmen. Wichtig ist, dass die Initiatoren die gleichen Ziele und Interessen verfolgen.

Je früher alle in Frage kommenden Kooperationspartner in den Gründungsprozess eingebunden sind, desto besser ist das für die spätere Genossenschaft. Aber auch die potenziellen Mitglieder sollten zum Beispiel in Bürgerversammlungen so früh wie möglich über die geplanten Energieprojekte informiert werden (siehe aber Tipp Seite 20).

Die Auswahl der richtigen Partner – von der Initiativgruppe bis hin zu technischen oder juristischen Experten (Genossenschaftsverbände) – ist ebenso Grundvoraussetzung für den erfolgreichen Start einer Energiegenossenschaft wie eine ausreichend große Zahl an Mitstreitern.

Kaufmännische Grundlagen

Mit der Genossenschaft wird ein Unternehmen gegründet. Wie bei jeder Unternehmensgründung kann dies nur mit fundierter und sorgfältiger Planung des unternehmerischen Konzepts gelingen. Die Erarbeitung eines Businessplans gehört deshalb zu den wichtigsten Vorbereitungsarbeiten für die Genossenschaftsgründung.

Das wirtschaftliche Konzept ist auch eine wichtige Grundlage für das Gründungsgutachten durch den Genossenschaftsverband, für Gespräche mit Banken und Geschäftspartnern sowie für das zukünftige Controlling der Genossenschaft. Nicht zuletzt erleichtert eine fundierte Kalkulation die Einbindung der Menschen in der Region.

Rechtlicher Rahmen

Die Satzung ist die Verfassung der Genossenschaft und regelt insbesondere die rechtlichen Beziehungen zwischen den Mitgliedern und der Genossenschaft. Neben einigen zwingend notwendigen Satzungsinhalten können zahlreiche individuelle Regelungen getroffen werden, um die Satzung individuell auf das Gründungsvorhaben abzustimmen. Diese Regelungen vereinbaren die Mitglieder selbst und legen sie in der Satzung fest. Insbesondere bei der Ausgestaltung der Satzung stehen die Gründungsberater der Genossenschaftsverbände mit Rat und Tat zur Seite.

Gründungsversammlung

Die Gründungsversammlung ist die erste offizielle Versammlung der (potenziellen) Mitglieder. Den versammelten Personen werden das wirtschaftliche Konzept und die rechtlichen Rahmenbedingungen des Vorhabens umfassend erläutert. Durch die Verabschiedung der Satzung, die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder und die Bestellung der Vorstandsmitglieder wird die Genossenschaft in Gründung (eG i.G.) in der Gründungsversammlung offiziell ins Leben gerufen. Ein Notar muss bei der Gründungsversammlung nicht anwesend sein, die Gründung erfolgt durch die Unterschrift unter die Gründungssatzung. Bei der Vorbereitung und Durchführung der Gründungsversammlung steht der Gründungsberater des Genossenschaftsverbands den Gründern unterstützend zur Seite.

Gründungsgutachten

Die Genossenschaft stellt einen Antrag auf Mitgliedschaft bei einem genossenschaftlichen Prüfungsverband. Nach den Vorschriften des Genossenschaftsgesetzes überprüft der Verband im Interesse der Mitglieder und Gläubiger die neugegründete Genossenschaft. Schwerpunkte des Gründungsgutachtens sind die wirtschaftliche Tragfähigkeit, die wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse der Genossenschaft, die rechtlichen Grundlagen (Satzung) und die Effektivität der Mitgliederförderung. Nach der erfolgreichen Gründungsprüfung wird die Genossenschaft in das Genossenschaftsregister eingetragen. Die Anmeldung erfolgt durch den Vorstand der Genossenschaft.

Gründungsberatung

Die Fachberater der genossenschaftlichen Prüfungsverbände unterstützen gerne bei allen Fragen rund um den Gründungsprozess. Sie finden Ihren persönlichen Ansprechpartner unter www.neuegenossenschaften.de. Dort finden Sie auch aktuelle Gründungsbeispiele, innovative Modelle und viel Wissenswertes über die Gründung einer Genossenschaft. Die CD-ROM „Genossenschaften Gründen“ können Sie ebenfalls unter www.neuegenossenschaften.de bestellen.

Genossenschaft im Überblick

Mitgliedschaft

Eine Genossenschaft kann **bereits von drei Personen oder Unternehmen** gegründet werden. Sie ist jedoch auch für eine sehr große Anzahl von Mitgliedern – wie bei Energiegenossenschaften üblich – sehr gut geeignet.

Im Vordergrund der Genossenschaft steht die Förderung der (wirtschaftlichen) Interessen der Mitglieder. Jedes Mitglied ist zugleich **Eigentümer und Nutznießer** seiner Genossenschaft. Es profitiert unmittelbar von dem Unternehmen.

Bei einer Genossenschaft erfolgt der **Ein- und Austritt ohne großen Verwaltungsaufwand**. Für den Eintritt reicht schlicht eine Beitrittserklärung, die Mitwirkung eines Notars ist nicht erforderlich. Der Vorstand entscheidet über die Mitgliedschaft.

Der Austritt erfolgt durch Kündigung. Die entsprechenden Fristen, maximal fünf Jahre, werden gemeinsam in der Satzung vereinbart. Das Mitglied hat dann einen Anspruch auf Auszahlung seines Geschäftsguthabens, muss also keinen Käufer für seine Geschäftsanteile suchen. Ein **Kursrisiko wie bei Aktien gibt es nicht**.

Jedes Mitglied hat unabhängig von seiner Kapitalbeteiligung nur eine Stimme in der Generalversammlung. Deshalb ist die Genossenschaft vor der Dominanz einzelner Mehrheitseigner und damit auch **vor „feindlichen Übernahmen“ geschützt**.

Organe

Jede Genossenschaft hat grundsätzlich **drei Organe: Generalversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand**. Bei Genossenschaften mit weniger als 20 Mitgliedern kann auf einen Aufsichtsrat verzichtet werden und der Vorstand kann aus nur einer Person bestehen. Bei mehr als 20 Mitgliedern müssen mindestens zwei Personen in den Vorstand und drei Personen in den Aufsichtsrat gewählt werden.

Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sind selbst Mitglieder der Genossenschaft oder Vertreter einer juristischen Person, die Mitglied der Genossenschaft ist.

Die grundsätzlichen Entscheidungen in der Genossenschaft, wie zum Beispiel Satzungsänderungen, werden in der **Generalversammlung** der Mitglieder getroffen. Sie wählt den Aufsichtsrat und entscheidet zum Beispiel über die Verwendung der erwirtschafteten Überschüsse.

Der **Aufsichtsrat** kontrolliert die Tätigkeit des Vorstands im Interesse der Mitglieder und bestimmt (soweit nicht durch die Generalversammlung gewählt) die Vorstandsmitglieder.

Der **Vorstand** ist umfassend leitungsbefugt und führt die Geschäfte der Genossenschaft. Bei wesentlichen Entscheidungen kann in der Satzung festgelegt werden, dass die Zustimmung des Aufsichtsrates erforderlich ist.

Mit einem Vorstand und einem Aufsichtsrat hat die Genossenschaft eine **klare Leitungs- und Kontrollstruktur**. Damit bietet sie weitreichende Sicherheit im alltäglichen Geschäftsverkehr.

Finanzierung und Haftung

Die Gründung einer Genossenschaft erfordert **kein gesetzlich vorgeschriebenes Mindesteigenkapital**. Die Eigenkapitalausstattung orientiert sich ausschließlich an betriebswirtschaftlichen Kriterien. Die individuelle Festlegung eines Mindesteigenkapitals in der Satzung ist aber möglich und insbesondere bei großen Anfangsinvestitionen empfehlenswert.

Jedes Mitglied zeichnet einen oder mehrere Geschäftsanteile. Die Höhe und die zu zeichnende Anzahl dieser Geschäftsanteile werden in der Satzung festgelegt. Die persönliche **Haftung ist grundsätzlich auf die Einlage begrenzt**.

Das Risikokapital in Form der Geschäftsanteile und einer eventuell zusätzlich vereinbarten Haftungsumme wird bereits während der Gründungsphase festgelegt, so dass **kein unkalkulierbares Risiko** bei der Mitgliedschaft besteht.

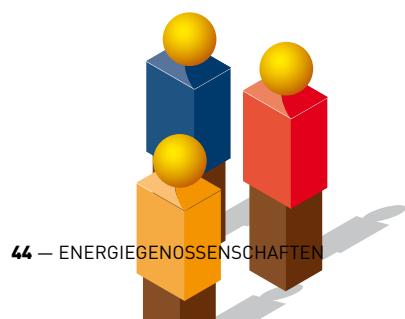
Zusätzliches Eigenkapital kann durch neue Mitglieder oder die Zeichnung weiterer Geschäftsanteile gewonnen werden. Auch Genossenschaften können alternative Finanzierungsinstrumente (Genussscheine etc.) nutzen.

Verband

Jede Genossenschaft ist **Mitglied in einem Prüfungsverband** und profitiert damit von einem starken Netzwerk und umfangreichen Beratungs- und Betreuungsangeboten.

Die Gründung der Genossenschaft wird von **erfahrenen Beratern** des Verbands begleitet. Sie besprechen vor Ort das Gründungskonzept und den Businessplan und geben viele Anregungen mit auf den Weg.

Die regelmäßige Prüfung durch den Verband schützt die Geschäftspartner und Mitglieder vor finanziellem Schaden. Die Genossenschaft ist auch aus diesem Grund seit vielen Jahren die mit Abstand **insolvenz sicherste Rechtsform** in Deutschland.



Mitglieder



Generalversammlung
Grundsatzentscheidungen

wählt

Aufsichtsrat
Kontrolle, Beratung

bestellt

Vorstand
Geschäftsführung

DGRV – Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V.

Der DGRV und die genossenschaftlichen Mitgliedsverbände fördern die Gründung von Genossenschaften. Vor Ort unterstützen erfahrene Berater der Genossenschaftsverbände insbesondere bei der Satzungsgestaltung, der Ausarbeitung des Businessplans oder organisatorischen Fragen einer Genossenschaftsgründung. Ansprechpartner in Ihrer Region finden Sie unter www.neuegenossenschaften.de.

Auch die interaktive CD-ROM „Genossenschaften Gründen“ kann über www.neuegenossenschaften.de kostenlos bezogen werden. Die CD-ROM enthält viele betriebswirtschaftliche und rechtliche Tipps.



www.neuegenossenschaften.de

Agentur für Erneuerbare Energien e.V.

Das Portal www.kommunal-erneuerbar.de wird von der Agentur für Erneuerbare Energien angeboten und soll kommunale Entscheidungsträgern sowie engagierte Bürgern unterstützen, den Ausbau Erneuerbarer Energien mit breiter Zustimmung vor Ort voranzutreiben.

Die Agentur für Erneuerbare Energien wird getragen von den Unternehmen und Verbänden der Erneuerbaren Energien und gefördert durch die Bundesministerien für Umwelt und für Landwirtschaft.



www.kommunal-erneuerbar.de

Herausgeber:

Agentur für Erneuerbare Energien e.V.

Reinhardtstr. 18, 10117 Berlin

Tel.: 030-200 535-3

Fax: 030-200 535-51

E-Mail: kontakt@unendlich-viel-energie.de

Internet: www.unendlich-viel-energie.de

DGRV–Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband

Pariser Platz 3, 10117 Berlin

Tel.: 030-2024169-00

Fax: 030-2024169-85

E-Mail: info@dgrv.de

Internet: www.dgrv.de

V.i.S.d.P.: Philipp Vohrer

Stand: September 2011

1. Auflage

Redaktion:

Dr. Andreas Wieg

Dr. Julia Vesshoff

Nils Boenigk

Benjamin Dannemann

Carolin Thiem

Gestaltung: BBGK Berliner Botschaft

Druck: Görres Druckerei und Verlag GmbH

Grafiken: Agentur für Erneuerbare Energien, BBGK Berliner Botschaft und DGRV–Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband

Fotos:

S. 1: FNR/Jan Zappner

S. 2: Laurence Chaperon

S. 5: FNR/Jan Zappner

S. 7: FWR Energie eG

S. 10: Gemeinde Honigsee

S. 11: Gemeinde Honigsee

S. 14: Gemeinde Weissach im Tal

S. 18: Enercon GmbH

S. 22: FNR/Jan Zappner

S. 25: FNR/Jan Zappner

S. 26: NEW – Neue Energien West eG

S. 31: AEE

S. 32: NEW – Neue Energien

S. 34: VOLKSWAGEN AG

S. 39: AEE

S. 40: Alb-Elektrizitätswerke Geislingen-Steige eG

S. 42: WikiCommons

